

Niederschrift

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 21:50 - 22:10 Uhr

Ende: 23:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Franz Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Hecker Anwesend bis 22:40 Uhr

Herr Henningsen

Herr Langeworth 2. stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Meichsner Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Bevan

Frau Mertelsmann

Frau Rosenbohm

Herr Suchla Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht	Fraktionsvorsitzender	Anwesend bis 21:15 Uhr
----------------	-----------------------	------------------------

Herr Gutwald 1. stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Kleinekathöfer

Herr Löseke

Frau Zeitvogel Anwesend bis 22:30 Uhr

BfB

Herr Wolff

FDP

Herr Tewes

Die Linke

Frau Krüger

Herr Ridder-Wilkens Fraktionsvorsitzender Anwesend bis 23:10 Uhr

Nicht anwesend:

Herr Linde Die Linke

Von der VerwaltungTOP

Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4	43.4, 43.6
Herr Schmelter	Amt für Verkehr	4.5, 5.4, 5.15, 7, 39.5
Herr Steinriede	Bauamt	4.5, 5.4, 5.15, 7, 44
Herr Plein	Bauamt	10
Frau Vogt	Bauamt	11
Frau Wangler	Umweltbetrieb	15
Herr Finke	Umweltbetrieb	16
Herr Berger	Umweltbetrieb	21
Herr Weigel	Bauamt	44
Herr Diekmann	Bauamt	47

Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Tobien	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates, Schriftführer

Gäste:

Herr Peters	Landschaftsarchitekturbüro Peters und Winter	22
Frau Schilla	Landschaftsarchitekturbüro Peters und Winter	22
Bürgerinnen und Bürger Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 62. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte sowie die Beschlussfähigkeit fest und weist auf die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung hin.

Nach fast 24 Jahren als Mitglied der Bezirksvertretung Mitte und 17 Jahren als Bezirksbürgermeister sei dies seine letzte Sitzung und er bedanke sich für die im Großen und Ganzen immer sehr kollegiale Zusammenarbeit. Trotz aller Unterschiede habe es über Parteigrenzen hinweg stets die grundsätzliche Bereitschaft zum Dialog und zur Kooperation gegeben.

Er schlägt mit Blick auf das öffentliche Interesse und die Coronaschutzverordnung vor, die das Bauvorhaben in der Meindersstraße („St. Liborius“) betreffenden Tagesordnungspunkte 4.5, 5.4, 5.15 und 7 vorzuziehen und vor dem Tagesordnungspunkt 1 gemeinsam zu beraten. Im Anschluss an die Beratung könne die Sitzung unterbrochen werden, um den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit zu geben, Fragen zu dieser Thematik zu stellen.

Nach Versand der Einladung, aber innerhalb der Frist, seien für den öffentlichen Teil noch sieben Anfragen der CDU-Fraktion eingegangen und als TOP 4.6 bis TOP 4.12 auf die Tagesordnung zu nehmen

Herr Langeworth beantragt für die CDU-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 11 und 25 in erster Lesung zu behandeln. Auch sollten die Tagesordnungspunkte 26 und 28 gemeinsam behandelt werden. Der Tagesordnungspunkt 10 solle kurz unterbrochen werden, um in einem nichtöffentlichen Teil einzelne, datenschutzrelevante Punkte zu klären.

Herr Franz erklärt, dass zum Tagesordnungspunkt 11 die Fachverwaltung anwesend sei und schlägt vor, zunächst den Sachstand vorstellen zu lassen, um danach gegebenenfalls eine erste Lesung zu beschließen.

Herr Gutknecht beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zusätzlich den Tagesordnungspunkt 27 in erster Lesung zu behandeln.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 4.5, 5.4, 5.15 und 7 werden gemeinsam behandelt und an den Anfang der Sitzung gesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Herr Franz erklärt, dass zunächst alle Tagesordnungspunkte zur Thematik der geplanten Stellplatzanlage an der Meindersstraße vorgezogen und gemeinsam behandelt würden. Da einige Bürgerinnen und Bürger sich hierzu auch in der Einwohnerfragestunde äußern wollen, könne die Beratung dann kurz dafür unterbrochen werden.

Nach Beratung der angesprochenen Tagesordnungspunkte (s. TOP 7) wird die Einwohnerfragestunde fortgesetzt.

Eine Bürgerin übergibt eine Unterschriftenliste, in der sich die Unterzeichnenden u. a. für eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Wertherstraße, ein Durchfahrverbot für LKW mit 20 Tonnen und Maßnahmen zur Lärmreduzierung sowie eine effiziente Kontrolle und Sicherstellung der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung aussprechen.

Eine Schülerin der Diesterwegschule erinnert daran, dass sie im Juni 2019 nachgefragt habe, ob und wann die an die Schule und den Kindergarten „Nestfalken“ angrenzende Fläche von den dortigen Kindern genutzt werden könne. Bislang sei dies weiterhin nicht möglich. Eine Bürgerin ergänzt, dass nach einem Beschluss des Schul- und Sportausschusses die Diesterwegschule dreizügig werden solle und die Fläche daher wegen anstehender Bauarbeiten nicht freigegeben würde. Sie spreche sich für einen Prüfauftrag zur Einrichtung einer weiteren, zweizügigen Schule aus. Herr Franz hebt hervor, dass sich die Bezirksvertretung Mitte gegen eine Ausweitung der Diesterwegschule auf drei Züge sowie eine bauliche Erweiterung ausgesprochen, der Schul- und Sportausschuss aber anders entschieden habe. Die Bezirksvertretung Mitte werde nochmals ihre Position verdeutlichen und die Anregung aus dieser Einwohnerfragestunde weitergeben.

Die in der Einwohnerfragestunde schriftlich eingereichten Fragen von Herrn Heißenberg zur Kreuzung Stapenhorststraße / Kiskerstraße sind mit dem Antwortschreiben als Anlage beigefügt.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1

Genehmigung der Niederschrift über die 56. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 06.02.2020

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 56. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 06.02.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 60. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 19.05.2020

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 60. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 19.05.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 61. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 04.06.2020

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 61. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 04.06.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Alternative Ausstellung der Kommunalen Galerie am Telekom-Parkhaus

Das Kulturamt teilt mit:

Aufgrund der aktuellen Situation und der Tatsache, dass trotz der Lockerungen auch der Sommer und der Herbst noch unter den Einschränkungen der Pandemie stehen werden, hat das Kulturamt in aller Kürze auch sein Programm für die Kommunale Galerie geändert. Unter normalen Umständen hätte die Kommunale Galerie in den Räumlichkeiten des Kulturamts die Ausstellung „1990“ des Bielefelder Fotografen Veit Mette gezeigt. Dies ist jedoch nicht möglich, da es in der Kommunalen Galerie keine Aufsicht gibt und die Hygiene-Schutzmaßnahmen dort nicht kontrolliert werden können. Die Galerie bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Dank eines Kontakts mit der Fa. Goldbeck hat sich kurzfristig die Gelegenheit ergeben, die Ausstellung an der Fassade des Telekom-Hochhauses anzubringen und so im öffentlichen Raum zu zeigen. Aus kulturfachlicher Sicht bietet dies die Gelegenheit, in einer Zeit, in der uns Kunst und Kultur nur eingeschränkt

zur Verfügung stehen, diese einem breiten Publikum zugänglich zu machen. In den Ladenlokalen im Erdgeschoss des Parkhauses, den „schauraeumen“, finden ebenfalls wieder unterschiedlichste kulturelle Aktivitäten statt. Die Ausstellung Veit Mettes ergänzt diese passend und trägt dazu bei, den Kesselbrink in den Sommermonaten mit Kunst und Kultur zu bereichern und aufzuwerten. Mit der Unterstützung des Kulturamts und seiner Sponsoren sowie der Fa. Goldbeck und der Volksbank Bielefeld-Gütersloh wird Herr Mette seine Fotografien auf Banner drucken und diese an der Fassade des Telekom-Parkhauses befestigen. Das Bauamt und das Amt für Verkehr wurden einbezogen und äußerten keine Bedenken. Die Ausstellung wurde am 16. Juli eröffnet und wird bis zum 3. Oktober 2020 zu sehen sein. Herr Mette wurde 2015 mit dem Kulturpreis der Stadt Bielefeld ausgezeichnet und jüngst als Repräsentant der Stadt Bielefeld für die Bewerbung um den Preis CityARTists 2020 (Ausschreibung des NRW Kultursekretariats Wuppertal und seiner Mitgliedsstädte) nominiert.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung

Das Dezernat 5 teilt mit:

Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld haben in ihren Sitzungen am 27.05.2020, 09.06.2020 bzw. 18.06.2020 die Kriterien für die Vergabe der Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2020/2021 sowie die Bereitstellung der dafür erforderlichen kommunalen Mittel beschlossen (vgl. Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020). Der Jugendhilfeausschuss als zuständiger Fachausschuss hat am 16.06.2020 dann die träger- und kita-scharfe Zuordnung der genannten Zuschüsse beschlossen. Die Beschlussvorlage nebst Anlagen ist dieser Mitteilung beigelegt [im Gremieninformationssystem einsehbar]. Die Bezirksvertretungen [hier: Bezirksvertretung Mitte] werden um Kenntnisnahme gebeten. Ursprünglich war geplant, im Vorfeld der abschließenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Bezirksvertretungen in die Beratungsreihenfolge mit einzubeziehen. Diese Möglichkeit bestand infolge des Zeitablaufs nach Beginn der Corona-Krise nicht mehr.

Herr Meichsner vertritt die Auffassung, dass durchaus ausreichend Zeit gewesen wäre, die Bezirksvertretung Mitte zu beteiligen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Baubeginn des neuen Hochbahnsteigs Sieker Mitte

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Bauarbeiten für den neuen Hochbahnsteig Sieker Mitte sollen mit dem Einbau einer provisorischen Weiche am 10. September 2020 beginnen. Die Oldentruper Straße wird für die Arbeiten voll gesperrt, der Stadtbahnbetrieb wird jedoch weiterhin aufrechterhalten. Eine Vorabinformation haben die Gewerbetreibenden und Anlieger Ende Juni erhalten. Über den Baubeginn soll nochmals in der 36. KW informiert werden. Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich Ende April 2021/ Anfang Mai 2021 abgeschlossen werden.

Herr Henningsen erklärt, dass die CDU-Fraktion es vor dem Hintergrund der Jahnplatzumgestaltung für kontraproduktiv halte, eine Hauptverkehrsstraße in Richtung Innenstadt „zeitgleich dicht zu machen“.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Weiteres Vorgehen - Umbau Heeper Straße zw. Teutoburger Straße und Am Venn

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2020 die Neuausrichtung der Planung auf der Grundlage der von der Verwaltung zur Umsetzung vorgeschlagenen Variante 3 (beidseitige Hochbordradwege) unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte beschlossen (Drucksachen-Nr. 10737/2014-2020 und 10833/2014-2020). Das Amt für Verkehr bereitet derzeit die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung einer Planung inkl. der Durchführung von Workshops zur Bürger-/Akteurs- und Gremienbeteiligung vor. Die Durchführung der Beteiligung ist für Ende 2020/Anfang 2021 vorgesehen. Anschließend ist eine politische Beschlussfassung über die Planung sowie die Erarbeitung der Entwurfsplanung als Grundlage für den Zuwendungsantrag (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau) bei der Bezirksregierung Detmold bis zum 31. Mai 2022 vorgesehen. Mit einem Förderbescheid ist im 1. Halbjahr 2023 zu rechnen, so dass noch im selben Jahr mit der Durchführung der Bauarbeiten begonnen werden kann. Die Verwaltung wird fortlaufend über den Stand der Planungen und das weitere Vorgehen informieren.

Herr Henningsen erklärt, dass die Verwaltung zugesagt habe, die Heeper Straße nicht zeitgleich mit der Jahnplatzumgestaltung umzubauen. Die CDU-Fraktion gehe davon aus, dass dies eingehalten werde.

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Weiteres Vorgehen - Umgestaltung Wilhelmstraße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2020 eine Abbindung und Umgestaltung der Wilhelmstraße inkl. der Erstellung eines Verkehrskonzeptes beschlossen (Drucksachen-Nr. 10977/2014-2020). Das Amt für Verkehr bereitet derzeit die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung einer Planung inkl. der Durchführung von Workshops zur Bürger-/Akteurs- und Gremienbeteiligung vor. Die Durchführung der Beteiligung ist für Ende 2020/Anfang 2021 vorgesehen. Anschließend ist eine politische Beschlussfassung über die Planung sowie die Erarbeitung der Entwurfsplanung als Grundlage für den Zuwendungsantrag (Städtebauförderung) bei der Bezirksregierung Detmold bis zum 30. September 2021 vorgesehen. Mit einem Förderbescheid ist im 2. Halbjahr 2022 zu rechnen, so dass die Durchführung der Bauarbeiten im Laufe des Jahres 2023 erfolgen kann. Mit dem oben dargestellten Ablauf können Störungen im Bauablauf der Maßnahmen „Umbau Jahnplatz“ und „Aufbau Wissenswerkstadt“ bis zu deren Fertigstellung Mitte des Jahres 2022 vermieden werden. Die Bielefeld Marketing GmbH ist über das Vorgehen informiert. Die Verwaltung wird fortlaufend über den Stand der Planungen und das weitere Vorgehen informieren.

Herr Henningsen erklärt, dass die Bezirksvertretung Mitte das zuständige Beschlussgremium sei. Herr Franz merkt dazu an, dass aus der Mitteilung hervorgehe, dass die Verwaltung fortlaufend über den Stand der Planungen und das weitere Vorgehen informieren werde.

Herr Gutknecht äußert den Wunsch, die bisherigen Ideen und Anregungen in die Planungsworkshops einfließen zu lassen.

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Grünfläche Beckhausstraße / Ecke Herforder Straße

Herr Gutknecht teilt mit, dass die vom Umweltbetrieb vor einer Shisha-Bar aufgestellten Steinquader verschoben worden seien und auf der Grünfläche wieder geparkt würde.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Fahrrad-Staffel des Ordnungsamtes zum Einsatz in der erweiterten Innenstadt (Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.07.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11200/2014-2020

Text der Anfrage:

In welchen Bereichen in Mitte soll dieser Einsatz erfolgen; wo kommt es erfahrungsgemäß in besonderer Weise zu Blockierung von Fahrradwegen?

Zusatzfragen:

Mit welcher Qualifikation treten die Mitarbeiter ihre Aufgabe an und werden sie auch für andere Aufgaben im ruhenden Verkehr eingesetzt werden können, wobei es beispielsweise zu nennen ist, dass es zugesagt, aber noch nicht erfüllt wurde, im Innenstadtbereich dauerhaft entsorgte Altfahrräder zu markieren und zu entfernen. Warum wurde die Bezirksvertretung nicht beteiligt, wo es doch lt. Beschlussvorlage schwerpunktmäßig einen Einsatz in Mitte geben soll und nach der Hauptsatzung zumindest eine Information der Bezirksvertretung hätte erfolgen müssen.

Antwort des Ordnungsamtes

Der Einsatz der Fahrradstaffel ist grundsätzlich für das gesamte Stadtgebiet geplant. Dabei soll zunächst mit dem erweiterten Innenstadtbereich begonnen werden, da hier der Parkdruck und daher die Verstoßdichte am Größten ist.

Erfahrungsgemäß kommt es dort besonders häufig zur Blockierung von Fahrradwegen, wo Lieferverkehr und Lieferdienste keine oder nur wenige geeignete Parkflächen vorfinden oder diese regelmäßig belegt sind.

Dies betrifft praktisch den gesamten Innenstadtbereich und viele Wohngebiete an Straßen mit Durchgangsverkehr. Ein Bereich mit besonders vielen Verstößen ist z.B. die Feilenstraße.

Zu den Zusatzfragen:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fahrradstaffel werden extern eingestellt. Voraussetzung ist eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung, vorzugsweise im kaufmännischen oder verwaltungsnahen Bereich sowie eine Fahrerlaubnis der Klasse B. Sie erhalten eine umfassende Einarbeitung für den Verkehrsüberwachungsdienst und können nach deren Beendigung entsprechende Aufgaben im ruhenden Verkehr wahrnehmen. Eine Markierung und Entfernung von „Altfahrrädern“ ist nicht geplant.

Die Einrichtung der Fahrradstaffel ist gerichtet auf die Verbesserung der Ahndung von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung im Stadtgebiet. Im Sinne der Hauptsatzung ist es keine wichtige Angelegenheit, die den Stadtbezirk berührt. Die Aufgaben der Fahrradstaffel sollen nach einer Evaluierung grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet wahrgenommen werden.

Herr Henningsen merkt an, dass für die CDU-Fraktion die Probleme des Lieferverkehrs in der Antwort ungelöst blieben. Eine Ausweitung der Aufgaben wäre wünschenswert gewesen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Bäume auf dem Johannisberg Carree (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.08.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11477/2014-2020

Text der Anfrage:

Wurden während und nach der Baumaßnahme alle Baumschutzmaßnahmen genügend überprüft?

Zusatzfrage:

Falls eine Schuld des Bauherrn vorliegt: Welche Konsequenzen bzw. Strafen hätte das zur Folge?

Antwort des Bauamtes:

Ein externes Forstbüro hat für die im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzten Bäume gutachterlich Maßnahmen ermittelt, wie diese während der Bauphase zu schützen sind. Dies wurde als Auflage in die Baugenehmigung aufgenommen und entsprechend umgesetzt. Während der Bauphase sind mehrfach Kontrollen durch das Umweltamt durchgeführt worden. Diese Kontrollen zu den geforderten Baumschutzmaßnahmen wurden zusammen mit Mitarbeiter/innen des Forstbüros durchgeführt.

Eine Schuld des Bauherrn ist nicht erkennbar. Die im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzten Bäume sind kürzlich durch das Umweltamt betrachtet worden. Das Umweltamt wird Kontakt mit dem Forstbüro aufnehmen, um mögliche sinnvolle pflegerische Maßnahmen abzustimmen, die zum Erhalt der Bäume beitragen können.

Herr Gutwald bedauert, dass nicht ausreichend auf den Schutz der Bäume geachtet worden sei und es demnächst vermutlich wieder einige Bäume weniger geben werde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Kastanie am Adenauerplatz **(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.08.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11479/2014-2020

Text der Anfrage:

Hat es in den letzten Monaten und Jahren regelmäßige Pflegemaßnahmen und Bewässerungen gegeben?

Hierzu teilt der Umweltbetrieb mit:

Bei der Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) neben der Fußgängerbrücke über den OWD in Richtung Adenauerplatz handelt es sich um einen Solitärbaum in der Reifephase mit einem geschätzten Standjahr von mindestens 150 Jahren. Die Blätter des Baumes zeigen sich derzeit stark verbraunt, überwiegend verwelkt und trocken. Hierbei handelt es sich um das Schadbild der sog. Kastanienminiermotte, die aufgrund von massiven Fraßgängen auf den Blattoberseiten diesen Baum geschwächt hat. Diese Kalamität hat nur Auswirkungen auf das Laub. Eine Vernachlässigung von Wassergaben ist damit nicht in Verbindung zu bringen. Gehölze dieses Alters werden ohnehin nicht mit künstlichen Wassergaben durch den UWB versorgt, da diese Bäume längst eine eigene Wasserversorgung durch ihr weitreichendes Wurzelsystem sichergestellt haben müssen. Darüber hinaus würde Wasser aufgrund des abschüssigen Standortes oberflächlich abfließen und die Wurzeln nicht erreichen. Den Befall der Miniermotte kann der Baum erfahrungsgemäß eigenständig kompensieren, allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Kleinschmetterling auch im nächsten Jahr die Kastanie noch „besetzt“.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-. -

Zu Punkt 4.4

Erscheinungsbild des Ravensberger Parks **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.08.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11537/2014-2020

Herr Tobien teilt mit, dass keine abschließende Antwort der Fachverwaltung vorliege. Es könne aber bereits mitgeteilt werden, dass die notwendigen Arbeiten zur Beseitigung des Efeus an der Ruine in der kommenden Schnittsaison 2020/2021 durchgeführt würden.

Die Anfrage wird in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung genommen.

-. -

Zu Punkt 4.5

Bebauungsplan im Bereich St. Liborius Kirche (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 19.08.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11564/2014-2020

Herr Franz teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 4.5, 5.4, 5.15 gemeinsam mit TOP 7 beraten werden.

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Fahrradschrott im öffentlichen Straßenraum (Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.08.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11575/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Verwaltungsdienststellen bzw. -stelle sind (ist) für die Beseitigung offensichtlichen Fahrradschrotts zuständig?

Das Ordnungsamt teilt mit:

Die Pflicht zur Beseitigung von Abfall – dazu gehören auch Schrotträder – liegt beim Grundeigentümer. Soweit es sich um städtische Flächen handelt, wird die Verpflichtung vom UWB wahrgenommen.

1. Zusatzfrage

Aus welchen Gründen wird Fahrradschrott nicht umgehend beseitigt?

Nicht jedes verschmutzte oder fahruntüchtige Rad ist als Abfall einzuordnen. Nach der Rechtsprechung kann ein Fahrrad als Abfall gewertet werden, wenn es in einem Zustand ist, aus dem heraus es mit einem vernünftigen wirtschaftlichen Aufwand nicht wieder zur Teilnahme am Straßenverkehr hergerichtet werden kann. Eingehende Beschwerden über „Schrotträder“ werden deshalb in der Regel zunächst vom Ordnungsamt bzw. den Bezirksämtern daraufhin geprüft, ob die gemeldeten Räder die Abfalleigenschaft erfüllen. Dies geschieht entweder anhand der von Beschwerdeführern übersandten Fotos oder bei Ortsbesichtigungen durch den Außendienst. Ist nach der Prüfung die Abfalleigenschaft erfüllt, werden die Meldungen zur Entfernung der Räder an den Umweltbetrieb weitergeleitet. Die Abfalleigenschaft ist nur bei einem sehr kleinen Teil der gemeldeten Räder erfüllt.

2. Zusatzfrage

Gedenkt die Verwaltung ein Verfahren analog der Stadt Leipzig?

Ein solches Konzept gibt es bereits: Seit 2010, umgesetzt ab 2011, besteht für die Innenstadt (insbesondere Vorplatz Hauptbahnhof, Boulevard, Fußgängerzone, Jahnplatz, Kesselbrink etc.) ein Konzept zum Umgang mit im öffentlichen Verkehrsraum abgestellten Fahrrädern, deren Zustand darauf schließen lässt, dass sie längere Zeit nicht mehr bewegt wurden. Danach werden die abgestellten Fahrräder in dem

Bereich 3 Mal jährlich kontrolliert. Fahrräder, die noch kein Abfall, aber offensichtlich schon länger unbenutzt abgestellt sind, werden mit einer Banderole markiert, die eine Aufforderung zur Entfernung beinhaltet. Befinden sich die markierten Räder bei einer Nachkontrolle noch vor Ort, werden sie in Kooperation mit dem Umweltbetrieb abgeholt und müssen aus rechtlichen Gründen als Fundrad für sechs Monate beim Ordnungsamt verwahrt werden. Von 2011 bis 2017 wurden im Rahmen dieser Aktionen 375 Räder mit einer Banderole versehen. 321 dieser Räder wurden bei der Nachkontrolle entfernt. Davon waren 59 als Abfall zu klassifizieren. Aufgrund der Sanierungsarbeiten im und am Ordnungsamt konnte das Konzept nur eingeschränkt umgesetzt werden, da der Platz zur Aufbewahrung von Fundrädern stark reduziert und die Durchführung einer Versteigerung nur einmal möglich war. Die Anmietung externer Lagerkapazitäten wurde geprüft, aufgrund der Kosten und des hohen logistischen Aufwands aber verworfen. In 2018 und 2019 wurden in jeweils einer Aktion ausschließlich solche Räder entfernt, die die Abfalleigenschaft erfüllten. Das waren in den beiden Jahren zusammen 53 Räder. Aufgrund der Corona-Pandemie und der im Amt 320 in diesem Zusammenhang stark eingebundenen Personalkapazitäten konnte eine für Ende März 2020 geplante Aktion ebenfalls nicht durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit den beginnenden Bauarbeiten am Jahnplatz wurden in Kooperation mit dem Amt für Verkehr zwei Aktionen im Baustellenbereich durchgeführt und dabei 14 Räder entfernt. Wenn es nicht weiterhin zu coronabedingten Einschränkungen kommt, werden die Aktionen voraussichtlich ab 2021 wieder entsprechend des ursprünglichen Konzeptes durchgeführt werden können.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.7

**Beschädigung des Kunstwerks „Ohne Titel“ des Künstlers
Arne Bernd Rhaue
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.08.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11576/2014-2020

Text der Anfrage:

*Auf wessen Veranlassung sind diese Hervorhebungen und „Aus-
besserungen“ durchgeführt worden?*

1. Zusatzfrage

*Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung bezüglich einer
Nachbesserung vorzunehmen?*

Das Dezernat 2 teilt mit:

Die Bezirksvertretung Mitte hat auf Antrag der CDU-Fraktion am 10.11.2005 einstimmig beschlossen, dass die Skulptur „Ohne Titel“ von Arne-Bernd Raue in Abstimmung mit dem Künstler in der Grünanlage Oberntorwall zwischen Obernstraße und Ritterstraße baldmöglichst wieder aufzustellen ist. In einem Ortstermin am 10.05.2006

wurde der Standort unter Beteiligung von Mitgliedern des Kulturausschusses und der BV Mitte festgelegt. Derzeit wird noch recherchiert, auf wessen Veranlassung die Hervorhebungen und Ausbesserungen durchgeführt wurden. Die Verwaltung wird deshalb zunächst Kontakt zu dem an der Kunstakademie Münster lehrenden Künstler aufnehmen.

Herr Meichsner erklärt, dass dies ein Beispiel dafür sei, dass es zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit Kunstwerken kommen müsse.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 4.8 Verbleib und Zustand des Kunstwerks „Große Wartende“ von Robert Schmidt-Matt
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.08.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11577/2014-2020

Die Anfrage wird in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung genommen.

**Zu Punkt 4.9 Herkunft der Hausteine als Abgrenzungssteine
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.08.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11578/2014-2020

Text der Anfrage:

Woher kommen die Hausteine?

Zusatzfrage:

In welchem Umfang wurde bzw. wird die Herkunft der Steine vor dem Kauf überprüft?

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Die bei der Grünunterhaltung verwendeten Solitär- oder Bruchsteine, die zum seitlichen Abgrenzen oder als Wegesperre eingesetzt werden, bezieht der UWB über eine Firma mit Sitz/Steinbruch in 34385 Bad Karlshafen. Der jährliche Vergabewert liegt dabei unter 20.000,- € netto. Vergaberechtlich ist für die zu erwartende Vertragssumme von weniger als 25.000,- € netto eine Erklärung nach Internationaler Arbeitsorganisation (ILO)-Kernarbeitsnormen gem. § 1 Abs. 5 des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen TVgG NRW) sowie gem. Dienstanweisung der Stadt Bielefeld (DA) 21 Nr. 10.1.1. nicht erforderlich. Seit 1976 ist Kinderarbeit in Deutschland gem. „Mindestalter-Konvention der ILO verboten. Es gibt keine Studien darüber,

dass Kinderarbeit in Deutschland anzunehmen ist. Nach Kenntnisstand des UWB betreibt der Anbieter der Steine einen ordnungsgemäß angemeldeten Steinbruch. Bzgl. Raubbau sind vergaberechtlich innerhalb Deutschlands bei genannter Auftragssumme keine weiteren Erklärungen/Nachweise zu erbringen. Die Steine werden i.d.R. maschinell bzw. per Sprengung für den Verkauf vorbereitet. Daher handelt es sich bei den Kanälen nicht um Kunst, sondern um den Abdruck des Bohrers, welcher die Steine aus dem Bruch spaltet. Die Steine fallen nicht in die Rubrik Schwarzhandel mit „Kulturgut“.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.10 Vergabekriterien von Bewohnerparkausweisen in der Altstadt (Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.08.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11580/2014-2020

Text der Anfrage:

Nach welchen Kriterien erfolgt die Erteilung von Bewohnerparkausweisen innerhalb des „Hufeisens“?

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Für die Bewohner des „Hufeisens“ gelten die gleichen Voraussetzungen zur Beantragung eines Bewohnerparkausweises wie für die Bewohner anderer Gebiete des Bewohnerparkens in Bielefeld auch. Folgende Voraussetzungen, die auch auf der Homepage der Stadt Bielefeld dargelegt sind (<https://www.bielefeld.de/de/sv/verkehr/parken/pgg/bwas.html>), müssen erfüllt sein:

1. Sie müssen in einem parkraumbewirtschafteten Gebiet mit Haupt- oder Nebenwohnsitz amtlich gemeldet sein und dort auch tatsächlich wohnen.
2. Sie müssen im Besitz eines Kraftfahrzeuges sein, dass entweder auf sie als Halter zugelassen ist oder auf jemand anderen zugelassen ist, aber nachweislich von ihnen dauerhaft genutzt wird.
3. Als Mitglied einer Car-Sharing-Organisation oder Nutzer verschiedener Firmenfahrzeuge können sie ebenfalls einen Bewohnerparkausweis beantragen.

Jeder anspruchsberechtigte Bewohner erhält nur einen Bewohnerparkausweis für ein Fahrzeug. Eine Verlängerung ist frühestens einen Monat vor Ablaufdatum des Bewohnerparkausweises möglich. Damit ist es auch möglich, einen Bewohnerparkausweis zu erhalten, wenn das Fahrzeug zwar auf jemand anderen zugelassen ist, aber dauerhaft vom Antragsteller genutzt wird – also auch mit anderem Kennzeichen. Zudem darf bei einer Ummeldung des Kraftfahrzeugs nach Umzug das ehemalige Kennzeichen beibehalten bleiben.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.11 Wiederherstellung der Altstädter Kirchstraße
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.08.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11581/2014-2020

Text der Anfrage:

Aus welchen Gründen hat das Amt für Verkehr keinen Druck ausgeübt, dass die Baustraße rechtzeitig vor der Jahnplatzbaumaßnahme beseitigt und die Oberflächen ordnungsgemäß wiederhergestellt worden sind?

Zusatzfrage:

Wie soll es weitergehen?

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Im Bereich der Altstädter Kirchstraße ist ein größeres Bauprojekt geplant. Für dieses Bauprojekt wird eine Baustraße benötigt. Es war zunächst geplant, die vorhandene Baustraße für die neue Baumaßnahme zu nutzen. Insoweit wurde die Beseitigung der Baustraße zunächst nicht sofort verlangt. Jetzt liegen jedoch neuere Informationen zu dem Start der Baumaßnahme vor. Danach wird die Baumaßnahme nicht vor dem Jahr 2022 starten. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung die Beseitigung der Baustraße und die Wiederherstellung des Ursprungszustandes bis zum 15.10.2020 fordern. Für die Beseitigung der Baustraße und die Wiederherstellung des Ursprungszustandes wird dem Pflichtigen eine Frist bis zum 15.10.2020 eingeräumt, da vor dem 14.09.2020 die Arbeiten wegen einer Fernwärmeleitungsverlegung nicht begonnen werden können. Die geplante Veränderung der Bordsteinführung und die Einrichtung eines Fußgängerüberweges können erst später, nach Abschluss der Leitungsverlegungen in der Straße Am Bach, erfolgen. Der genaue Zeitpunkt muss noch innerhalb der Verwaltung abgestimmt werden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.12 Alter Friedhof hier: Neugestaltung der Erweiterungsfläche
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.08.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11582/2014-2020

Text der Anfrage:

Aus welchen Gründen wurde die Vorlage zurückgehalten?

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Der Geschäftsführer der Friedhofs GmbH Bielefeld hat seine Planungen zur Weiterentwicklung des Alten Friedhofs am Jahnplatz der Gesellschafterversammlung in der Sitzung am 14.05.2020 vorgestellt.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung konnten sich den vorgelegten Entwürfen anschließen. Die Unterlagen zur Erstellung einer Vorlage zum Einbringen in die politische Beratung der Bezirksvertretung Mitte wurde dem Umweltbetrieb vom Geschäftsführer der Friedhofs GmbH Bielefeld am 20.05.2020 zugeleitet. Zunächst wurde aus diesen Unterlagen von der Abteilung Friedhöfe eine Informationsvorlage erstellt und der Betriebsleitung vorgelegt. Da eine Informationsvorlage auf der Grundlage der gültigen Satzung nicht ausreicht und ein Beschluss der Bezirksvertretung zur Gestaltungsänderung herbeizuführen ist, musste die Vorlage zurückgegeben und in eine Beschlussvorlage verändert werden. Dieses erfolgte am 07.06.2020, so dass ein rechtzeitiger Versand der Unterlage für die Sitzung der Bezirksvertretung am 04.06.2020 nicht mehr möglich war.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Verkehrsregelung Wertherstraße (Antrag der Fraktion Die Linke vom 11.08.2020)

und

Zu Punkt 5.2 Ausschilderung der Wertherstraße als Fahrradstraße (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.08.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11436/2014-2020 und 11519/2014-2020

Auf Vorschlag von Herrn Franz werden die Anträge der Fraktion Die Linke (Drucksache 11436/2014-2020, TOP 5.1) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 11519, TOP 5.2) gemeinsam beraten.

Zunächst stellt Herr Ridder-Wilkens den Antrag der Fraktion Die Linke vor [Text s. Beschluss] und betont, dass so eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht werden solle. Der Wunsch nach Tempo 30 in dem genannten Bereich bestehe auch bei vielen Anwohnerinnen und Anwohnern, wie die in der Einwohnerfragestunde überreichte Unterschriftenliste zeige. Der sich ebenfalls auf die Wertherstraße beziehende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde nicht unterstützt, da die Einrichtung einer Fahrradstraße eine voreilige Entscheidung sei.

Herr Gutknecht erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie im Antrag der Fraktion Die Linke gefordert, Tempo 30 in diesem Bereich der Wertherstraße begrüßen würde. Er erläutert sodann den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Die Wertherstraße ist als Fahrradstraße mit Tempo 30 auszuschildern.“

und hebt hervor, dass so die KfZ-Verkehre dort noch stärker eingeschränkt werden sollen und den Radfahrenden Vorrang eingeräumt werden solle.

Zudem würden die Autofahrenden im Fall einer Fahrradstraße eine größere Aufmerksamkeit auf die Straße lenken. Die bestehenden Tempo-30-Abschnitte würden kaum beachtet und die Wertherstraße als Schleichweg genutzt.

Herr Suchla unterstützt den Prüfauftrag der Fraktion Die Linke und führt aus, dass ein mögliches Tempolimit dann überwacht und Verstöße konsequent geahndet werden müssten. Die ungeprüfte Einrichtung einer Fahrradstraße aber lehne die SPD-Fraktion ab.

Herr Henningsen erklärt, dass die CDU-Fraktion zustimme, die Verwaltung zunächst mit einer Prüfung zu beauftragen. Die Einrichtung einer Fahrradstraße werde u. a. vor dem Hintergrund der Steigungen problematisch gesehen und daher abgelehnt.

Herr Gutwald nimmt Bezug auf Radfahrende aus den Bezirken Gadderbaum und Brackwede, welche die Wertherstraße auf dem Weg zur Universität nutzen würden. Da auf der Wertherstraße kein Radweg angelegt werden könne, sei hier die Fahrradstraße die einzige Möglichkeit, um Radfahrende zu schützen.

Herr Franz erinnert an eine Aussage des Amtes für Verkehr, wonach im Zusammenhang mit der Stapenhorststraße die vorhandene Steigung zu einer Verkehrsbehinderung führen würde. Steigung und Gefälle der Wertherstraße seien höher als bei der Stapenhorststraße.

Sodann lehnt die Bezirksvertretung Mitte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit großer Mehrheit ab, die Wertherstraße als Fahrradstraße mit Tempo 30 auszuschildern.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung zu prüfen,

- 1. ob für die Wertherstraße ein Durchfahrverbot für Lkw über 7,5 Tonnen erlassen werden kann;**
- 2. ob für die Wertherstraße und die Von-der-Recke-Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Victor-Gollancz-Straße und Artur-Ladebeck-Straße auf 30 km/h möglich ist.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Fußgängerwege im Baustellenbereich coronatauglich gestalten
(Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11530/2014-2020

Herr Meichsner begrüßt, dass sich der Prüfauftrag [Text s. Beschluss] nicht nur auf den Bereich des Jahnplatzes beziehe.

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob im Baustellenbereich Jahnplatz sowie auch an anderen Orten im Stadtbezirk Mitte, die zur Zeit Baustelleneinschränkungen für den Fußverkehr umfassen, eine Situation geschaffen werden kann, die die herrschenden Hygienevorschriften berücksichtigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.4

Ergänzungsantrag Verkehrskonzept Bielefelder Westen
(Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachen: 11531/2014-2020

Herr Franz teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 4.5, 5.4, 5.15 gemeinsam mit TOP 7 beraten werden.

Zu Punkt 5.5

Prüfantrag Fahrradabstellanlage Lutter-Terrasse
(Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11533/2014-2020

Frau Krüger vertritt die Auffassung, dass dort nur kurzzeitig Fahrräder abgestellt würden und sich eine Fahrradabstellanlage in diesen Bereich nicht einfüge.

Herr Suchla weist darauf hin, dass es sich bei dem Antrag [Text s. Beschluss] um einen Prüfauftrag handle und die Bezirksvertretung erst nach Vorlage des Ergebnisses über eine Fahrradabstellanlage bzw. deren Standort entscheiden würde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob im direkten Umfeld der Lutter-Terrassen die Aufstellung einer Radabstellanlage (Fahrradbügel) umzusetzen ist. In einer entsprechenden Vorlage für die Bezirksvertretung Mitte sind Vorschläge für einen Aufstellungsort sowie eine Kostenaufstellung vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.6

**Erscheinungsbild des Ravensberger Parks
(Antrag der CDU-Fraktion vom 16.08.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11538/2014-2020

Über den Antrag [Text s. Beschluss] hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss als zuständigem Ausschuss

1. zu veranlassen, dass

- die Informationsschilder im und am Parkgelände umgehend gereinigt oder ersetzt,
- besprühte Bauteile ebenfalls gesäubert,
- lose Steine in den Ruinenteilern befestigt und herausgefallene Steine wieder eingefügt werden.

2. die Verwaltung anzuweisen, eine Gesamtzuständigkeitsregelung zu treffen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.7

**Mietfahrradabstellanlage auf der Taxenspur auf der Ostseite
des Niederwalls zw. Detmolder Straße und Rohrteichstraße
(Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11545/2014-2020

Über den Antrag [Text s. Beschluss] hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Mietfahrradabstellanlage auf der Taxenspur auf der Ostseite des Niederwalls zw. Detmolder Straße und Rohrteichstraße ist umgehend an eine geeignete Stelle zu verlagern.

- mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.8

**Unterschutzstellung des gesamten Gebäude des ehemaligen Haus des Handwerks
(Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11546/2014-2020

Text des Antrags:

Die Bezirksvertretung Mitte beauftragt gemäß § 32 Abs. 1 BuchSt. b) i. V. m. § 7 Abs. 1 BuchSt. b der HauptS. d. R. Bi das Verfahren der Unterschutzstellung einzuleiten.

Herr Meichsner erklärt, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag zunächst zurückstelle und gegebenenfalls in der nächsten Wahlperiode erneut einbringen werde.

-.-.-

Zu Punkt 5.9

**Erreichbarkeit des Parkhauses Ankergärten
(Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11547/2014-2020

Über den Antrag [Text s. Beschluss] hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

- 1. Mit der Bautra sind Gespräche zu führen, dass die Haupteinfahrt des Parkhauses wieder geöffnet wird.**
- 2. Die unterschiedliche Ausschilderung Parkhaus „Ankergärten“ und „Justizzentrum“ ist zu vereinheitlichen.**

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.10 Überprüfung der Radweg- und Fuß- bzw. Wanderwegweiser
(Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11548/2014-2020

Herr Meichsner stellt den Antrag [Text s. Beschluss] vor und erklärt, dass aus seiner Sicht im Stadtbezirk Mitte noch immer widersprüchliche bzw. falsche Wegweiser stünden und weiterhin Handlungsbedarf bestünde. Nachdem er einige Beispiele wie beispielsweise einen Wegweiser an der Neustädter Straße, der zwar in der Altstadt stehe, aber dennoch zur Altstadt, aber ebenso zum Hauptbahnhof 700 Meter ausweise, aufgezählt hat, lässt Herr Franz über an Antrag abstimmen.

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird noch einmal aufgefordert, die Ausschilderungen zu überprüfen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.--

Zu Punkt 5.11 Sicherung und Nutzung des Kiekstatttrondells
(Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11549/2014-2020

Text des Antrags:

Die Bezirksvertretung Mitte dringt darauf, dass

- der Plattenbelag vor noch weiterer Zerstörung durch Witterungseinflüsse umgehend geschützt wird.*
- endlich wieder die Möglichkeit geschaffen wird, vom Kiekstatttrondell wieder auf die Stadt „kieken“ zu können.*
- die bröckelnden Mauern gesichert werden.*

Herr Meichsner erinnert daran, dass angedacht gewesen sei, die Platten mittels einer begehbaren Glasplatte zu sichern und erlebbar zu machen. Dies sei bis heute nicht erfolgt. Auch eine Abdeckung mit Erde zur Sicherung der Platten sei nicht erfolgt.

Herr Suchla erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Antrag folgen könne, sofern dieser zu einem Prüfauftrag umformuliert würde.

Herr Gutknecht führt aus, dass trotz mehrerer Ortstermine keine Veränderung feststellbar sei und man von dort aus weder einen Blick auf die Stadt werfen könne, noch die Platten besser geschützt würden. Ob ein Prüfauftrag daher weiter helfe, bezweifle er.

Herr Franz nimmt Bezug auf den letzten Ortstermin der interfraktionellen Arbeitsgruppe und die Erkenntnis, dass durch die in den letzten 15 Jahren weiter gewachsenen Bäume ein Blick auf die Stadt nicht möglich sei, wenn

diese belaubt seien. Von daher wäre die Idee eines Wehrganges nicht zielführend. Er empfehle zudem, dem Stadtentwicklungsausschuss einen Prüfauftrag vorzuschlagen, da die Sparrenburg überbezirklich und die Bezirksvertretung Mitte somit nicht zuständig sei.

Herr Meichsner sieht die Erfordernis, Sichtschneisen einzurichten.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, wie kurzfristig

- **der Plattenbelag vor noch weiterer Zerstörung durch Witterungseinflüsse umgehend geschützt werden kann;**
- **endlich wieder die Möglichkeit geschaffen wird, vom Kiekstatttrondell wieder auf die Stadt „kieken“ zu können;**
- **die bröckelnden Mauern gesichert werden.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.12

Erläuternde Hinweise auf das Besucherinformationszentrum auf der Sparrenburg
(Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11550/2014-2020

Über den Antrag [Text s. Beschluss] hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, unter Einbeziehung des Immobilienservicebetriebes und Bielefeld Marketing in geeigneter Weise über den Neubau des Besucherinformationszentrums auf der Sparrenburg (und dem Johannisberg) zu unterrichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.13 Zufahrt zur Sparrenburg - Rückführung der „Löwen“-Statuen
(Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11551/2014-2020

Text des Antrags:

1. *Die Bezirksvertretung Mitte hält es für wünschenswert, die vormals die Zufahrt zum Innenhof flankierenden Löwen an geeigneter Stelle auf der Burg wieder aufzustellen.*
2. *Des Weiteren regt die Bezirksvertretung an zu prüfen, wie die beiden Löwen vor negativen Witterungseinflüssen durch eine Überdachung besser geschützt werden können. Als Alternative wäre als Ersatz auch an Abgüsse zu denken.*

Herr Meichsner trägt bei der Begründung des Antrags vor, dass gegenüber dem Denkmal des *Großen Kurfürsten* früher einmal ein überdachtes Podium gestanden habe. Würde dieses wiedererrichtet, könnten die Löwen dort witterungsgeschützt wieder aufgestellt werden. Auch für Veranstaltungen im Burghof sei eine Überdachung als Regenschutz von Vorteil.

Herr Franz erinnert daran, dass auf Beschluss der Bezirksvertretung Mitte die Löwen-Skulpturen entfernt worden seien, um diese vor Verwitterung zu schützen. Da die Gestaltung des Besucherinformationszentrums an das ehemalige Torhaus angelehnt sei, schlägt er zu prüfen vor, ob die Löwen in Abstimmung mit Bielefeld Marketing im Besucherinformationszentrum aufgestellt werden könnten.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob die vormals die Zufahrt zum Innenhof flankierenden Löwenskulpturen

- a) **unter einem noch zu errichtenden, überdachten Podium im Bereich der Artemis oder**
- b) **im Besucherinformationszentrum**

wieder aufgestellt werden können.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.14 Gefahrenquelle auf dem Gehweg „Am Stadtholz“
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 18.08.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11552/2014-2020

Über den Antrag [Text s. Beschluss] hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gefahrenquelle durch die Brombeersträucher auf dem Gehweg „Am Stadtholz“ zwischen Werner-Bock-Straße und der Bleichstraße zu beseitigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.15 Verkehrsgutachten zur neuen Nutzung der St. Liborius Kirche
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 18.08.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksache: 11553/2014-2020

Herr Franz teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 4.5, 5.4, 5.15 gemeinsam mit TOP 7 beraten werden.

-.-.-

**Zu Punkt 5.16 Prüfung von neuen Baumstandorten in der umgebauten August-Bebel-Straße zwischen N.- Dürkopp-Straße und Oelmühlenstraße
(Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11554/2014-2020

Herr Henningsen schlägt vor, den Prüfauftrag [Text s. Beschluss] dahingehend zu ergänzen, dass das Ergebnis der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen und von ihr zu beschließen sei.

Mit dieser Ergänzung stellt Herr Franz den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie einige neue Baumstandorte in dem für den Hochbahnsteig umgebauten Abschnitt der August-Bebel-Straße angelegt werden können. Hierbei ist auch die Anlage von Hochbeeten für Baumpflanzungen wie z. B. auf dem Kesselbrink zu prüfen. Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen und von ihr zu beschließen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Bürgereingabe zum Verkehrskonzept Bielefelder Westen (Antrag nach § 24 GO)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11433/2014-2020

Herr Tobien berichtet, dass der Verfasser der Bürgereingabe auf sein Rederecht insbesondere vor dem Hintergrund der umfangreichen Tagesordnung verzichtet habe. Die Anregungen der Bürgereingabe seien bereits an das Amt für Verkehr zur Information weitergegeben worden. Es bedürfe aber noch eines Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte, um das Amt für Verkehr mit einer weitergehenden Prüfung zu beauftragen.

Herr Henningsen greift dies auf und erklärt, dass eine heutige Befassung mit allen Punkten der umfangreichen Bürgereingabe durch die Bezirksvertretung Mitte zeitlich nicht leistbar und darum ein Prüfauftrag an die Fachverwaltung der bessere Weg sei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte gibt die Anregungen an die Fachverwaltung weiter mit der Bitte um Prüfung, welche davon in das Verkehrskonzept Bielefelder Westen integriert werden können.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Sachstandsbericht zum Bauvorhaben in der Meindersstraße (St. Liborius Gemeinde) (Vgl. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen: 11531/2014-2020; 11553/2014-2020; 11564/2014-2020

Text der Anfrage zu TOP 4.5 - Drucksache 11564/2014-2020:

- 1) *Muss nicht der Bebauungsplan II/1/19.01 geändert werden, weil die Nutzung mit dem Planungsziel nicht mehr verträglich ist?*
- 2) *Welche Flurstücke (612, 436, 425 und 1157) sind im Besitz der Stadt?*

Text des Antrags zu TOP 5.4 - Drucksache 11531/2014-2020:

Die Verwaltung wird gebeten einer Verkehrszunahme, die durch die Ansiedlung der polnisch katholischen Mission zu erwarten ist, durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Ferner bittet die Bezirksvertretung Mitte darum, dass diese neue Situation mit in die Planung des Verkehrskonzepts Bielefelder Westen aufgenommen wird.

Text des Antrags zu TOP 5.15 - Drucksache 11553/2014-2020:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur neuen Nutzung der St. Liborius Kirche ein Verkehrsgutachten zu erstellen.

Herr Franz teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 4.5, 5.4, 5.15 und 7 gemeinsam beraten würden. Er berichtet, dass es einen Wechsel in der Nutzung des Gemeindeareals gegeben habe und geplant sei, zusätzliche Stellplätze auf dem Gelände zu errichten. Hierzu gebe es eine Reihe von Fragen und Sorgen der Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere zum Bebauungsplan und dem Verkehrskonzept Bielefelder Westen.

Herr Steinriede (Bauamt) erläutert, dass es sich planungsrechtlich um eine im rechtsverbindlichen Bebauungsplan II/1/19.01 festgesetzte Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kirche / KiTa / Gemeindezentrum handle. Der Bau von Stellplätzen in diesem Bereich sei zulässig, sofern diese der festgesetzten Nutzung zugeordnet seien. Der Bebauungsplan treffe hier keine entgegenstehenden Festsetzungen. Wenn also ein Bauantrag gestellt werde, der den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspreche und die Erschließung gesichert sei, müsse dieser genehmigt werden. Dies nenne man eine gebundene Entscheidung. Eine Stellplatzerweiterung stelle grundsätzlich nicht die bestimmungsgemäße Nutzung der hier festgesetzten Gemeinbedarfsfläche infrage; beispielsweise, wenn die Stellplätze zu Gottesdienstzeiten genutzt würden. Eine Änderung des Bebauungsplanes sei nicht erforderlich.

Herr Schmelter (Amt für Verkehr) fügt in Bezug auf das Verkehrskonzept Bielefelder Westen hinzu, dass dieses noch nicht abschließend erstellt sei. Die für März 2020 vorgesehene Bürgerbeteiligung hätte bislang aufgrund der Corona Pandemie noch nicht durchgeführt werden können. Ein neuer Termin könne noch nicht genannt werden. Sofern es also Änderungen der Ausgangsgrößen, wie beispielsweise die angedachte Nutzung des St. Liborius Areals, gebe, würde dies im Verkehrskonzept Bielefelder Westen Berücksichtigung finden, bevor darüber beschlossen würde. Das Amt für Verkehr gehe davon aus, dass etwa dreimal pro Woche zu Gottesdienstzeiten mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen sei.

Herr Ridder-Wilkens weist darauf hin, dass der Stadt Bielefeld ein verbindendes Flurstück zwischen dem Kirchenareal und der Melanchthonstraße gehöre. Er erkundigt sich, ob so nicht die Möglichkeit bestehe, Durchgangsverkehre dadurch abzuwenden, dass eine Zufahrt von der Melanchthonstraße her auf die Stellplatzanlage unterbunden würde.

Herr Gutknecht vertritt die Auffassung, dass das Bauamt mit Blick auf das im Amt für Verkehr in Aufstellung befindliche Verkehrskonzept Bielefelder Westen mehr Fingerspitzengefühl beim Eingang des Bauantrages hätte haben müssen. Er gehe davon aus, dass die Meindersstraße nicht die notwendige Kapazität aufweise, um als Ausfahrt für die Stellplatzanlage zu funktionieren.

Herr Henningsen fragt nach, ob ausreichend Parkplätze vorhanden seien und ob im Verkehrskonzept Bielefelder Westen dies bereits berücksichtigt sei.

Herr Suchla rät dazu, die Frage der Stellplatzanlage von der Verkehrsfrage zu trennen. Fakt sei, dass es einen Wechsel bei der Gemeinde gegeben habe und darum ein erhöhtes Verkehrsaufkommen erwartet werden müsse. Die Stellplatzanlage aber könne dazu beitragen, zumindest den Park-Such-Verkehr zu reduzieren und die Nebenstraßen von zusätzlichem Parkdruck teilweise zu entlasten. Die SPD-Fraktion habe daher beantragt, für den Bereich im Umfeld der ehemaligen St. Liborius Gemeinde ein Gutachten für die zu erwartenden Verkehre zu erstellen und die Verwaltung zu bitten, bereits präventiv über geeignete Maßnahmen zur Handhabung der erwarteten Verkehre nachzudenken.

Herr Steinriede bittet, zwischen konzeptionellen Erwägungen und Bestandsrechten zu unterscheiden. Durchgangsverkehre würden nicht erzeugt, es gehe um Quell- und Zielverkehre. Dazu ermögliche der gültige Bebauungsplan sowohl von Seiten der Meindersstraße als auch von der Melanchthonstraße her eine Erschließung der Stellplatzanlage. Ebenfalls sehe der Bebauungsplan ein Baufenster für eine Kindertagesstätte im nördlichen Bereich vor. Dies seien Bestandsrechte, die von der Verwaltung zu beachten seien. Das Bauamt habe nach Eingang des Bauantrages Kontakt mit anderen Ämtern aufgenommen, die gültigen Bestandsrechte aber seien zu beachten gewesen. Es könne davon ausgegangen werden, dass die Stellplatzanlage den Park-Such-Verkehr der zukünftigen Gemeindemitglieder reduzieren werde. Zur Nachfrage von Herrn Henningsen weist er darauf hin, dass man sich noch auf einer Vorebene befände und erst für die konkrete Baugenehmigung nach Berechnung des Stellplatzschlüssels hierzu eine Aussage zu treffen sei.

Herr Schmelter geht auf die Zu- bzw. Abfahrtssituation ein und erklärt, dass diese mit in das Verkehrskonzept Bielefelder Westen aufgenommen werde. Verständlicherweise seien zwei Zuwegungen für den Verkehrsfluss günstiger als nur eine. Man dürfe die Augen nicht davor verschließen, dass neue Gemeindemitglieder kämen und dies ohne eine zusätzliche Stellplatzanlage zu erhöhten Park-Such-Verkehren führe. Auf die Spieltage von Arminia Bielefeld angesprochen erklärt er, dass er auf der Homepage der Gemeinde praktisch keine Kollisionen mit deren Terminen gesehen habe.

Herr Meichsner fragt nach, ob nur Gottesdienste, oder auch gemeindliches Leben auf dem Areal stattfinden würden und ob dafür die vorhandene Fläche ausreiche. Er möchte wissen, ob zusätzliche Flächen erworben werden müssten, um eine Genehmigung zu bekommen. Dazu erklärt Herr Steinriede, dass generell in einem Baugenehmigungsverfahren die erforderliche Anzahl an Stellplätzen nachzuweisen sei. Er gehe davon aus, dass dieser Nachweis hier ohne zusätzliche Flächen erbracht werden könne. Alltägliches, gemeindliches Leben wäre grundsätzlich durch die Festsetzung im Bebauungsplan gedeckt, nicht aber beispielsweise tägliche Fernsehgottesdienste. Ein konkreter Bauantrag würde dann dahingehend geprüft.

Herr Gutknecht merkt an, dass der Baudezernent auch Gespräche mit Investoren führe und er es darum nicht nachvollziehen könne, das mit Blick auf gesamtstädtische Belange der Baudezernent hier nicht das Gespräch mit der Kirche gesucht habe. Er wünsche sich, dass über Bezirksgrenzen hinaus gedacht würde und führt als Beispiel die aktuelle Diskussion über den Neubau eines Altenheims im Stadtbezirk Schildesche an.

Herr Ridder-Wilkens bedauert, dass die Kirchengemeinde nicht im Vorfeld mit den Anwohnerinnen und Anwohner gesprochen habe. Auch mit den Vertretern der Bezirksvertretung Mitte sei nicht gesprochen worden; insofern kritisiere er das intransparente Verfahren.

Herr Franz gibt zu bedenken, dass Verkäufe und Verpachtungen zuerst einmal Sache der jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer auf dem Gebiet des Privatrechts seien.

Herr Tewes weist darauf hin, dass auch die freie Ausübung der Religion von der Religionsfreiheit gewährleistet werde. Das Grundstück gehöre der katholischen Kirche und sei bislang durch die Anwohnerinnen und Anwohner der umliegenden Wohngebiete genutzt worden. Da die Besucherzahlen in den letzten Jahren rapide zurückgegangen seien, solle das Gelände nun durch eine andere katholische Gemeinde mit einem aktiveren Gemeindeleben genutzt werden. Die Frage der Parkplatzsituation solle nicht dafür herangezogen werden, um dies zu verhindern. Zunächst solle erfasst werden, wie die zukünftige Situation tatsächlich aussehe und dann gegebenenfalls über Maßnahmen diskutiert werden.

Herr Franz unterbricht von 17:35 bis 17:50 Uhr die Sitzung, um anwesenden Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit für Fragen und Stellungnahmen zu geben.

Während der Sitzungsunterbrechung weist ein Bürger auf die Unterschriftenliste hin, in der sich die *Interessengemeinschaft der Anwohner und Anlieger im Bielefelder Westen* gegen eine weitere Flächenversiegelung ausspricht. Jeden Sonntag würden über 1000 Mitglieder der neuen Gemeinde aus dem gesamten Umland zum Gottesdienst kommen. Dies führe bereits am jetzigen Standort in Stieghorst zu erheblichen Verkehrsbelastungen. Die Entscheidung der Verwaltung spreche nicht für eine Auseinandersetzung mit der Situation vor Ort und sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Eine Anwohnerin schildert, dass bereits jetzt die Meindersstraße an ihre Kapazitätsgrenze stoße und zusätzliche Verkehre nicht aufnehmen könne. Sie bitte die Verwaltung, ernsthaft über andere Möglichkeiten nachzudenken.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Entwicklung nicht in städtischer Hand liege, sondern der Grundstückseigentümer dieses verpachtet habe. Daraus ergebe sich eine neue und intensivere Nutzung.

Eine Anwohnerin erklärt, dass es für sie mit Blick auf die Diskussion um den Klimawandel unverständlich sei, dass nun zusätzliche Autoverkehre von außen in ein Viertel gebracht würden, in dem die Anwohnerschaft mehr und mehr auf das Fahrrad umsteigen würden.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung beantragt Herr Gutknecht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass der Baudezernent Gespräche mit den beteiligten Akteuren Gespräche über die gegenwärtige und erwartbare Situation in dem Bereich führen möge.

Herr Franz resümiert, dass es im Rahmen der heutigen Beratung eine Vielzahl von Anregungen gegeben habe und zudem noch über zwei Anträge zu beschließen sei. Er schlägt vor, sich auf einen Beschluss zu verständigen, der alle Punkte beinhalte.

Nach kurzer Abstimmung über die Formulierung fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

- 1. Für den Bereich im Umfeld der ehemaligen St. Liborius Gemeinde ist ein Gutachten für die zu erwartenden Verkehre zu erstellen.**
- 2. Die Ergebnisse dieses Verkehrsgutachtens sind im Verkehrskonzept Bielefelder Westen zu berücksichtigen.**
- 3. Die Bezirksvertretung Mitte regt an, dass der Baudezernent mit den beteiligten Akteuren Gespräche über die gegenwärtige und erwartbare Situation in dem Bereich führen möge.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Umgestaltung des Jahnplatzes – Aktueller Sachstand

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11558/2014-2020

Herr Vahrson (Amt für Verkehr) berichtet zum aktuellen Sachstand und hebt dabei hervor, dass die erste Hauptbauphase voraussichtlich um acht Wochen, die zweite Hauptbauphase voraussichtlich um vier Wochen verkürzt werden könne. Der Zeitrahmen bleibe aber weiterhin sehr eng. Einige Planungen bzw. Ausschreibungen seien noch vor der Coronakrise erfolgt und daher müssten ursprünglich für 1,50 Meter geplante Durchgänge verbreitert werden. Das Beleuchtungskonzept erweise sich in der praktischen Umsetzung als Herausforderung, da zunächst noch statische Fragen bei der Verankerung der Spannseile und der Lampen zu lösen wären. Im Bereich der Friedrich-Verleger-Straße gebe es neue Erkenntnisse zum Leitungsstand und es werde überlegt, wie damit umzugehen sei. Hierzu könne das neu gewonnene Zeitfenster genutzt werden. Die Zeit bis Juni 2022 werde definitiv für die Jahnplatzumgestaltung benötigt.

Herr Henningsen vertritt die Auffassung, dass die Innenstadt nicht nur wegen Corona, sondern auch aufgrund der Jahnplatzumgestaltung weniger Kaufinteressenten anziehe.

Frau Heckeroth sieht die Verlagerung des Umgehungsverkehrs in die angrenzenden Wohngebiete kritisch.

Anhand eines Lageplanes [im Gremieninformationssystem einsehbar] beantwortet Herr Vahrson sodann Rückfragen von Herrn Langeworth zur Gestaltung bzw. Führung des Fuß- und Radverkehrs.

Herr Meichsner betont, dass eine ungehinderte Querung des Jahnplatzes für den Fußverkehr möglich sein müsse. Dazu erklärt Herr Vahrson, dass es selbstverständlich auch weiterhin entsprechende zentrale Signalanlagen am Jahnplatz geben werde, nicht aber an jedem Punkt, an dem sich Rad- und Gehweg kreuzen würden. Hier gelte das Gebot von Aufmerksamkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme.

Zur Nachfrage von Herrn Meichsner erklärt Herr Vahrson, dass die Jahnplatzuhr um ca. fünf Meter verschoben werden müsse. Drei waagrecht angeordnete Blöcke seien in Absprache mit der Polizei als modaler Filter gegen beispielsweise Anfahrschäden anstelle der zuvor angedachten umlaufenden, wellenförmigen Bank vorgesehen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/04.02 „Ehemalige Volkeningschule südlich der Petristraße“ für eine Teilfläche des ehemaligen Schulgeländes südlich der Petristraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Mitte -
Entwurfsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 11278/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/04.02 „Ehemalige Volkeningschule südlich der Petristraße“ für eine Teilfläche des ehemaligen Schulgeländes südlich der Petristraße wird als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/102.00 "Wohnen Petristraße/Hakenort" für das Gebiet südöstlich der Kreuzung Petristraße / Hakenort, östlich der Straße „Hakenort“ und westlich der Kreuzung Heckstraße / Liebigstraße im Vollverfahren sowie 251. Änderung des Flächennutzungsplanes „Herausnahme einer Straßenverkehrsfläche (Straßennetz I. und II. Ordnung) zwischen Heeper Straße (L778) im Süden und Eckendorfer Straße im Norden“ der Stadt Bielefeld im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Beschluss über Stellungnahmen
Abschließender Beschluss zur 251. Änderung des Flächennutzungsplans
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/3/102

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11356/2014-2020

Herr Plein (Bauamt) beschreibt die wesentliche Änderungen zwischen der beschlossenen Entwurfs- und der heutigen Satzungsplanung. Dabei hebt er hervor, dass die Änderung des Flächennutzungsplans eine zwingende Voraussetzung für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes sei. Er geht auf die diffizilen Eigentums- und Besitzverhältnisse sowie die sich aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ergebenden Diskussionspunkte ein und erklärt, dass diese inzwischen abschließend, auch im Rahmen einer Bürgerversammlung, geklärt worden seien. Eine rd. 60 Quadratmeter große Fläche werde zu einer öffentlichen Verkehrsfläche, die an den Fuß- und Radweg anschließe. Sodann beschreibt er die Stellplatzflächen und die Möglichkeit zur Errichtung von Carports.

Herr Gutknecht bittet in der Niederschrift festzuhalten, dass nach seinem Kenntnisstand dem Immobilienservicebetrieb kein konkretes Kaufangebot der Initiative für ein Objekt in dem Bereich des Bebauungsplanes vorläge. Ebenso sei ihm bekannt, dass der Immobilienservicebetrieb weiterhin mit der Initiative im Gespräch sei und auch bleiben wolle. Er bittet Herrn Plein um eine Aussage, ob diese Informationen zutreffend seien. Dazu weist Herr Plein darauf hin, dass man sich im öffentlichen Teil der Sitzung befände und eine Aussage dazu nur nichtöffentlich erfolgen dürfe.

Herr Franz unterbricht von 19:55 bis 20:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung, um zunächst über den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 43.6 beraten und die Frage von Herrn Gutknecht beantworten zu lassen *[s. hierzu Seiten 62/63 des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift]*.

Nach Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung stellt Herr Franz fest, dass keine weiteren Fragen bestünden und er über die Vorlage abstimmen lasse.

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 (Nr.1) lfd. Nr. 1-4 und Anlage A1 (Nr. 2) Nr. 1.4-2.30 wird gebilligt.
2. Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu den Entwürfen wird gemäß Anlage A2/ Pkt.1 gefolgt (1e, 2g, 3a, 4a, 4b, 4g,), teilweise gefolgt (5a), nicht gefolgt (1a, 1d, 1f, 1g, 1h, 1i, 2a, 2c, 2f, 2h, 2i, 2j, 2k, 4d, 4i, 5b, 6a). Folgende Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen (1b, 1c, 2b, 2e, 2d, 3b, 4c, 4e, 4f, 4h)
3. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen wird gemäß Anlage A2/ Pkt. 2 gefolgt (1.4). Folgende Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen (2.7, 2.11, 2.12, 2.13, 2.16, 2.17, 2.20)
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A 2/ Pkt. 3 beschlossen.
5. Die 251. Änderung des Flächennutzungsplans „Herausnahme einer Straßenverkehrsfläche (Straßennetz I. und II. Ordnung) zwischen Heeper Straße (L778) im Süden und Eckendorfer Straße im Norden“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. III/3/102.00 "Wohnen Petristraße/Hakenort“ für das Gebiet südöstlich der Kreuzung Petristraße / Hakenort, östlich der Straße „Hakenort“ und westlich der Kreuzung Heckstraße / Liebigstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
7. Nach Eingang der Genehmigung der 251. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße gemäß § 13a BauGB **- Stadtbezirk Mitte -** **2. Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11282/2014-2020

Herr Langeworth und Herr Gutknecht beantragen für ihre Fraktionen, die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Vogt (Bauamt) stellt den Bebauungsplan vor und geht insbesondere darauf ein, dass so in einzelnen Baufenstern eine maßvolle Nachverdichtung ermöglicht und der ortsbildprägende Baumbestand erhalten werden könne. Ein Bebauungsplan biete für diesen Bereich mehr Steuerungsmöglichkeiten als der bisher die Situation regelnde § 34 BauGB.

Herr Meichsner fragt nach, ob die Festsetzungen des Bebauungsplanes dazu führen würden, dass es in der Regel Wohnungen mit 200 Quadratmetern Grundfläche geben werde.

Dazu erklärt Frau Vogt, dass die 200 Quadratmeter eine Beschränkung auf die maximale Grundfläche der Gebäude seien. Damit solle einerseits im Innenbereich eine Nachverdichtung ermöglicht, andererseits aber große Bauprojekte, die mit ihrer Massivität den Bestand überschatten würden, verhindert werden. Die maximale Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude würde ebenfalls geregelt, wie aber die Aufteilung innerhalb der einzelnen Gebäude erfolge, bliebe den Bauherren überlassen.

Herr Franz weist zur Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens darauf hin, dass es sich nicht um ein neues Wohngebiet handle, sondern um die Nachverdichtung bestehender Wohnstrukturen. Vor diesem Hintergrund würde die 25%-Quote für den sozialen Wohnungsbau nicht zur Anwendung kommen.

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 12

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/64.00 „Wohnen östlich des Nordparks“ für das Gebiet östlich des Nordparks zwischen der Sudbrackstraße und der Diebrocker Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

Beschluss zur Durchführung der Beteiligung gem. § 13a (3) Nr. 2 BauGB

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11384/2014-2020

Herr Meichsner erklärt für die CDU-Fraktion, dass aus deren Sicht so eine zu hohe Verdichtung erfolge.

Beschluss:

Für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird beschlossen:
Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Legende für die Straßennamenschilder der Joseph-Massolle-Straße

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11201/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt zu, dass die Stiftung Tri-Ergon Filmwerk auf eigene Kosten in Absprache mit der zu beteiligenden Fachverwaltung an den beiden Straßenschildern der Joseph-Massolle-Straße eine Legende mit folgendem Text anbringt:

*„Dr.-Ing. eh. Joseph Massolle, * 24. März 1889 Bielefeld, + 1. April 1957 Berlin. Er entwickelte 1918-1922 das weltweit erste produktionsreife Lichttonfilmverfahren mit seinen Freunden Dr. Jo Engl und Dr.-Ing. eh. Hans Vogt.“*

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Weiterentwicklung des Belegungsplans (2. Planungsabschnitt) auf der ehemaligen Spielplatzfläche auf dem Alten Friedhof am Jahnplatz

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11257/2014-2020

Herr Meichsner erklärt, dass er in der Vorlage eine klare Aussage zu den Erinnerungsplatten anonym beigesetzter Verstorbener vermisste. Bei einem informativen Ortstermin mit dem Geschäftsführer der Friedhofsgesellschaft habe seitens der teilnehmenden Politiker Einverständnis darüber bestanden, dass die innenliegende Rasenfläche frei bleiben müsse.

Herr Franz regt an, diese Punkte ergänzend zu beschließen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Weiterentwicklung des Alten Friedhofes am Jahnplatz wie folgt:

- 1. Anlage eines umfriedeten Wirtschaftsplatzes (gemäß Anlage 1),**
- 2. Erweiterung des Grabstättenangebots um rd. 50 Urnengrabstätten und 35 Erdgrabstätten (gemäß Anlage 2),**
- 3. Einrichtung neuer Flächen für die Namensnennung anonym beigesetzter Verstorbener (gemäß Anlagen 3 und 4).**
- 4. Auf der innenliegenden Rasenfläche werden keine weiteren Erinnerungsplatten für die Namensnennung anonym beigesetzter Verstorbener verlegt.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Sanierung und Aufwertung der Promenade

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11310/2014-2020

Herr Langeworth äußert seine Bedenken, dass die geplante Anzahl von Liegen und Bänken zu einer ungewollten Vermüllung durch lagernde bzw. feiernde Personen führen werde. Er spreche sich für zunächst zwei Liegen aus. Ein Jahr später könnte dann die Entwicklung der veränderten Situation (rückblickend) beurteilt werden.

Herr Suchla teilt die Bedenken nicht und sieht eine Aufwertung der Promenade mit nur zwei Liegen als nicht zielführend an. Er spricht sich für häufigere Reinigungsintervalle und zusätzliche bzw. größere Abfallbehälter aus.

Herr Gutknecht stimmt Herrn Suchla zu und fordert wie auch Herr Langeworth für den Parkplatz zur Sparrenburg hin eine gesonderte Planung.

Herr Meichsner hat die Sorge, dass bei einer Attraktivierung der Promenade ohne zusätzliche sozialen Kontrollen eine Klage gegen die Stadt denkbar wäre.

Herr Henningsen hat Bedenken, dass die in der Planung gezeigten Bänke ähnlich denen an Bunnemannplatz in kurzer Zeit „bemoost und verdreckt“ sein würden.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt die vorgestellte Planung, regt aber an, weniger Fitnesspunkte aufzustellen.

Frau Wangler (Umweltbetrieb) bittet zwischen ohnehin vorhandenen, nun auszutauschenden Bänken und hinzukommenden Holzdrehliegen zu unterscheiden. Davon sollen drei Stück auf die Wiese gesetzt werden. Eine Doppelliege mit Lehne solle gegenüber der Wiese und eine weitere im hinteren Bereich am Waldanfang aufgestellt werden. Die Spendenaktion der neu gepflanzten Eichen sei sehr gut angekommen und es bestünde der Wunsch, auch die zu erneuernden Bänke und die fünf zusätzlichen Elemente mit Spenden zu realisieren. Die vorgesehenen Holzbänke hätten sich bereits an anderen Stellen bewährt. Eine Vermoosung würde auch bei Bänken aus anderen Materialien stattfinden. Die Fitnessgeräte würden gut angenommen und seien auch von der Bevölkerung nachgefragt.

Frau Krüger bittet bei der Sitzhöhe der Bänke auch an Senioren zu denken. Frau Wangler erklärt, dass sie diese Anregung aufnehmen werde.

Herr Gutknecht ergänzt, dass in anderen Städten die Bänke Armlehnen außen und in der Mitte hätten, um einerseits das Aufstehen zu erleichtern und gleichzeitig ein Liegen auf den Bänken zu verhindern.

Herr Meichsner spricht sich erneut dafür aus, die Sichtachsen zur Stadt und das Gehölz an den Wegen frei zu schneiden. Die CDU-Fraktion befürchte aufgrund der Neuplanung zusätzliche Schäden durch Vandalismus.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Planung des 3. Bauabschnitts zur Aufwertung der Promenade.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Sachstandsbericht Rosengarten - Neuplanung und weiteres Vorgehen

Herr Finke (Umweltbetrieb) berichtet, dass die zur im Jahr 2019 vorgestellten Planung erstellte Beschlussvorlage angehalten worden sei, da zunächst aufgrund des hohen Finanzierungsvolumens eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden sollte. Im Mai 2020 habe sich dann die Möglichkeit ergeben, sich mit den Planungen für ein Förderprojekt des Innenministeriums mit dem Ziel der Klimaförderung und Co₂-Reduzierung zu bewerben. Im Juni 2020 habe man einen Vorschlag an das Innenministerium geschickt und warte nun darauf, ob die Neuplanung des Rosengartens in das Projekt aufgenommen wird. Im Anschluss daran könnte dann ein Förderantrag gestellt werden, durch den 90% des Projekts förderfähig würden. Auf Rückfrage von Herrn Franz führt er aus, dass die Förderung der Klimaziele auf die vorhandene Planung aufgesetzt worden sei und diese ansonsten identisch mit der im November 2019 vorgestellten Planung sei.

Herr Meichsner erklärt, dass der Rosengarten als eher ruhige Grünanlage konzipiert worden und im Gegensatz zum Bürgerpark daher dort eine zurückhaltende Gestaltung angezeigt sei.

Herr Gutknecht erinnert an die Bitte des Beirats für Stadtgestaltung, an der Planung beteiligt zu werden.

Herr Ridder-Wilkens sieht die offene Ausrichtung zur Stapenhorststraße kritisch. Der freie Blick auf die Stapenhorststraße, der Verkehrslärm und die Autoabgase würden dem Gedanken von Ruhe und Erholung im Rosengarten entgegenstehen. Aus Sicht der Fraktion Die Linke müsste die Planung an dieser Stelle verändert werden. Herr Meichsner stimmt für die CDU-Fraktion zu.

Herr Henningsen fragt nach, ob mit Fördergeldern nur zu rechnen sei, wenn die beim Informationsgespräch vorgestellte Planung ausgeführt würde. Diese sei damals abgelehnt worden.

Herr Finke erklärt, dass die vorgestellte Planung die Basis darstelle, man sich aber noch in der Vorschlagsphase befände. Eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung würde noch stattfinden, da das Projekt ansonsten nicht förderfähig sei. Der Beirat für Stadtgestaltung werde beteiligt. Die kritisierte Durchlässigkeit zur Stapenhorststraße hin sei in Bezug auf Klimaanpassung und Kaltluftabfluss ein wichtiger Punkt, um das städtische Klima zu verbessern.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17

Gestaltung der Kreisverkehrsinsel im Kreisverkehrsplatz Schloßhofstraße / Drögestraße

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11370/2014-2020

Herr Franz verliest den von der Bezirksvertretung Schildesche gefassten Beschluss [im Gremieninformationssystem einsehbar].

Herr Gutknecht spricht sich für eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung aus.

Herr Langeworth lehnt die in der Vorlage genannten Vorschläge ab.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass die Fraktion Die Linke den Vorschlag Nr. 1 favorisiere und abstimmungsbereit sei.

Nach kurzer Diskussion erklärt Herr Franz, dass mehrfach der Vorschlag geäußert worden sei, sich dem Beschluss der Bezirksvertretung Schildesche anzuschließen und die Öffentlichkeit bei der Art der Gestaltung der Kreisverkehrsinsel mit einzubeziehen sowie über die Presse ist für weitere Sponsoren-Entwürfe zu werben.

Beschluss:

Die Öffentlichkeit ist bei der Art der Gestaltung der Kreisverkehrsinsel mit einzubeziehen und über die Presse ist für weitere Sponsoren-Entwürfe zu werben. Die beiden in der Vorlage genannten Vorschläge stehen dabei weiter ausdrücklich zur Wahl.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 18

Aufstellung von Fahrradbügeln im Ravensberger Park

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11361/2014-2020

Herr Meichsner erklärt, dass mehrere Standorte in direkter Sichtbeziehung zu den denkmalgeschützten Gebäuden lägen. Die in der Vorlage vorgeschlagenen Punkte Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 5 sehe er kritisch und sie seien daher abzulehnen.

Frau Rosenbohm spricht sich dagegen aus, nur an äußeren Ecken Fahrradbügel aufzustellen. Dies sei unrealistisch, da die meisten Personen mit ihren Rädern zum Lichtwerk fahren würden. Das „wilde Abstellen“ würde definitiv weitergehen, sofern die von Herrn Meichsner kritisierten Standorte herausgenommen würden.

Herr Meichsner stellt für die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag:

Das Aufstellen von Fahrradbügeln an den Punkten Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 5 ist zunächst zurück zu stellen, bis ein Gesamtkonzept Ravensberger Park erarbeitet ist.

Herr Franz lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, an den von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellen im Ravensberger Park weitere Fahrradbügel aufstellen zu lassen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Fahrradbügel an der Rudolf-Oetker-Halle

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11455/2014-2020

Auf Rückfrage von Herrn Meichsner erklärt Herr Tobien, dass der neue Behindertenparkplatz auf der Fläche des bisherigen Parkplatzes angelegt und lediglich mit einer neuen Markierung gekennzeichnet würde. Ein zusätzlicher Eingriff in das Wurzelwerk des Baumes fände nicht statt.

Beschluss:

Auf dem Parkplatz an der Lampingstraße werden sechs Fahrradbügel aufgestellt (siehe Anlage). Der Behindertenparkplatz wird um einen Stellplatz verschoben.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift)

-.-.-

Zu Punkt 20

Fahrradabstellanlagen in der Münzstraße

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11457/2014-2020

Herr Henningsen erklärt, dass die CDU-Fraktion den Fahrradbügeln zustimmen könne, nicht aber den zugangsgesicherten Fahrradabstellanlagen und daher getrennte Abstimmung beantrage.

Beschluss:

- 1. Entlang der Münzstraße werden auf dem abgepollerten Bereich des ehemaligen Parkstreifens 14 Fahrradbügel aufgestellt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

2. Die Verwaltung prüft darüber hinaus die Aufstellung von zugangsgesicherten Fahrradabstellanlagen in der Münzstraße. Das Ergebnis und die Standorte sind der Bezirksvertretung Mitte zur Beschlussfassung vorzulegen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.--

Zu Punkt 21

Freiraumplanerisches Rahmenkonzept Luttergrünzug – weitere Planungsschritte

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11332/2014-2020

Herr Langeworth nimmt Bezug auf den auf Seite Nr. 3 erwähnten Jugendspielort. Zu diesem habe es Anfang Januar eine Sondersitzung der Bezirksvertretung Mitte gegeben, da ansonsten der Verlust von Fördermitteln zu befürchten gewesen wäre. Nun aber sei der Vorlage zu entnehmen, dass der Förderzeitraum verlängert worden sei. Hierzu bitte er um weitere Auskünfte. Ebenfalls seien der Fortbestand des alten Spielplatzes und ein zweiter, neuer Spielplatz beschlossen worden. Dies gehe aus der Vorlage aber nicht hervor. Durch die in der Vorlage beschriebene Situation stelle sich daher die Frage, ob der neue Spielplatz nicht wegfallen und der bestehende Bereich vergrößert werden könnte.

Herr Suchla stimmt Herrn Langeworth zu und ergänzt, dass dort derzeit eine riesige Brachfläche sei, die wohl auch noch ein weiteres Jahr bestehen bleibe. Die SPD-Fraktion wünsche eine schnellere als die geplante Umsetzung.

Herr Meichsner kritisiert, dass keine gesamtflächige Planung vorläge.

Herr Franz berichtet, dass es vor der Sommerpause ein Arbeitstreffen mit dem Umweltbetrieb gegeben habe, bei dem sowohl über den Spielplatz an der Turnerstraße als auch über die Planungsschritte zum Luttergrünzug gesprochen worden sei. In diesem Zusammenhang sei noch einmal deutlich gemacht worden, dass insbesondere auf der Höhe des Stauteiches III, zweiter Bauabschnitt, eine Variantenplanung entwickelt werden soll. Diese Varianten sollten vorgestellt werden. In dieser Informationsvorlage aber würden dazu keine Aussagen gemacht.

Herr Berger (Umweltbetrieb) erklärt, dass der Förderzeitraum der für den Jugendort beantragten KomInvest-Mittel aufgrund von Eingaben mehrerer Kommunen bis Ende 2021 verlängert worden sei. Die Corona-Pandemie habe in vielen Kommunen zu Verzögerungen bei der Abwicklung von Projekten geführt. Der Jugendort sei vom Bereich der jetzigen Brachfläche mit dem Spielplatz abgetrennt worden und werde entsprechend der Beschlusslage realisiert. Für den Bereich mit dem Spielplatz würden die Varianten noch zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Meichsner erklärt, dass im vergangenen Jahr der Bereich zwischen der Teutoburger Straße und der Hammer Mühle bei einer Bürgerinformationsveranstaltung dargestellt worden sei. Er fragt nach, warum diese Planung immer noch nicht vorläge. Ebenfalls sei der Auftrag erteilt worden, mit dem Verein Pro Lutter hinsichtlich der finanziellen Beteiligung zu sprechen. Auch hierzu sei bisher nicht berichtet worden.

Herr Berger erklärt, dass das Projekt der Lutteroffenlegung vom Umweltamt durchgeführt werde und er als Mitarbeiter des Umweltbetriebes daher zum Sachstand der Gespräche mit dem Verein Pro Lutter keine Informationen weitergeben könne. Die Planungen von der Teutoburger Straße bis zur Hammer Mühle seien Bestandteil des Freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes Luttergrünzug, das in der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt und im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschlossen worden sei.

Herr Meichsner regt an, dass die Bezirksvertretung Mitte aufgrund der Defizite der Vorlage und fehlender Informationen ihre Missbilligung ausdrücken sollte.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte missbilligt die Defizite der Vorlage und die fehlenden Informationen zur weiteren Planung der Lutter-Freilegung.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 22

Luttergrünzug – Neugestaltung Spielplatz Turnerstraße

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11431/2014-2020

Herr Kleinekathöfer geht davon aus, dass die Spielgeräte in der Sonne stehen würden und regt an, für eine Beschattung zu sorgen. Zudem sei auch eine Einzäunung des Spielplatzes zur Ravensberger Straße hin notwendig.

Herr Langeworth schließt sich der Forderung nach einem Zaun zur Ravensberger Straße hin an. Des Weiteren fordere die CDU-Fraktion, dass auf dem Spielplatz ein oder zwei Lampen installiert werden. In der Planzeichnung könnten zwei Striche als eine Brücke verstanden werden. Hierzu bittet er um weitere Auskünfte.

Frau Schilla vom beauftragten Landschaftsarchitektenbüro erläutert den Planungsentwurf. Herr Peters führt ergänzend aus, dass man aus zwei Gründen in den Planungen auf einen Zaun zur Ravensberger Straße hin verzichtet habe. Der Spielbereich solle mit der offenen Lutter verbunden werden und die Lutter verhindere, dass die Kinder direkt auf die Ravensberger Straße laufen könnten. Eine Brücke sei nicht geplant. Die ebenfalls von Herrn Langeworth angesprochene Graffiti-Wand sei eine reine Pla-

nungsidee, wie mit der vorhandenen, relativ hässlichen Wand umgegangen werden könne. Da fast alle Bäume erhalten blieben, gebe es viele schattige Bereiche.

Herr Berger (Umweltbetrieb) ergänzt, dass aufgrund einer Vorgabe des Umweltamtes eine Beleuchtung des Spielplatzes nicht vorgesehen sei.

Herr Meichsner hat Bedenken, dass aufgrund der 90 cm tiefen Führung der Lutter bei einem Sturz erhebliche Verletzungsrisiken bestünden und selbst mit einer Fließhöhe von 20 - 30 cm könnte man darin ertrinken. Nachts würden die dunklen Ecken des Spielplatzes von bestimmten Personengruppen genutzt und daher sei eine Beleuchtung sinnvoll. Die vorgesehene Wegeführung entspreche nicht den tatsächlichen Laufwegen.

Herr Ridder-Wilkens beantragt das Ende der Rednerliste.

Herr Franz fasst die Wortbeiträge zusammen und schlägt drei Ergänzungen [Text s. Beschluss] zum Beschlussvorschlag vor.

Herr Meichsner stellt als zusätzlichen Ergänzungsantrag:

Die Wegeführung ist den tatsächlichen Laufwegen anzupassen.

Frau Rosenbohm beantragt, über diese vierte Ergänzung getrennt abzustimmen.

Sodann lässt Herr Franz getrennt abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die vorgestellte Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Spielplatzes an der Turnerstraße Ecke Ravensberger Straße zur Kenntnis und beschließt folgende Ergänzungen:

- 1. Als Abgrenzung zur Ravensberger Straße ist ein Zaun vorzusehen.**
- 2. Die Spielplatzfläche soll mit mindestens zwei Lampen direkt beleuchtet werden.**
- 3. Es soll geprüft werden, ob eine Beschattung, zum Beispiel durch ein Sonnensegel o.ä., im Kleinkinderspielbereich notwendig ist.**

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Sodann wird der Antrag der CDU-Fraktion auf eine den tatsächlichen Laufwegen angepasste Wegeführung mit großer Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 23

Sachstandsbericht Ausbau Ravensberger Straße

Herr Tobien erklärt, dass die CDU-Fraktion beantragt habe, einen Sachstandsbericht zum Ausbau der Ravensberger Straße auf die Tagesordnung zu nehmen. Das Umweltamt teile zum Sachstand mit, dass Herr Beigeordneter Moss in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte im Februar 2020 zum Ausbau Pläne gezeigt und mitgeteilt habe, dass die oberirdische Gestaltung im Zusammenhang mit der Offenlegung noch den politischen Gremien vorgestellt werde. An diesem Sachstand habe sich nichts geändert. Die Planung sei nicht abgeschlossen und werde der Bezirksvertretung Mitte noch vorgestellt. Zum Straßenbau teile das Umweltamt mit, dass dieser in der Beschlussvorlage 5429/2009-2014 ausführlich beschrieben und vom Rat 2013 beschlossen worden sei. Die Ausschreibung zur Lutteroffenlegung in der Ravensberger Straße beinhalte nur den konstruktiven Part, die Auskleidung des Gerinnes werde im nächsten Jahr vergeben. Die dazu gehörende, noch nicht abgeschlossene Planung des Büros Soenichsen solle im Winter der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt werden. Dies sei im Mai der Bezirksvertretung Mitte mitgeteilt worden [TOP 3.1 der Sitzung 19.05.2020].

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 24

Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in der Lerchenstraße

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11315/2014-2020

Herr Franz berichtet, dass sich der Jugendhilfeausschuss unter dem Vorbehalt der Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte für die Falken Kindertagesstätten Bielefeld e.V. als Träger entschieden habe.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt:

- 1. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung an der Lerchenstraße in Bielefeld Mitte wird den Falken Kindertagesstätten Bielefeld e.V. übertragen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25

Stadtteilkoordinationskasse für Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11223/2014-2020/1

Herr Franz erklärt, dass vor Eintritt in die Tagesordnung von der CDU-Fraktion beantragt worden sei, heute in erster Lesung zu beraten. Die Verwaltung habe mitgeteilt, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss den Beschlussvorschlag dahingehend geändert habe, dass zunächst nur für das Jahr 2020 über die Mittelbereitstellung entschieden worden sei. Er schlage vor, ebenfalls in dieser Form zu beschließen und ergänzt, dass über die Mittelverwendung in den Bezirken turnusmäßig berichtet werden solle.

Herr Langeworth erklärt, dass die CDU-Fraktion in diesem Fall auf erste Lesung verzichte.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtteilkoordinatoren Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord jeweils Verfügungsmittel in Höhe von 5.000 € pro Vollzeitstelle für das Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen.**
- 2. Über die Mittelverwendung ist in den Bezirken turnusmäßig zu berichten.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26

Freiraumentwicklungskonzept Baumheide

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11320/2014-2020

und

Zu Punkt 28

**INSEK Baumheide – Westliche Grünspange „Grüne Kammerratsheide“
– Durchführung eines städtebaulichen-freiraumplanerischen Wettbewerbes**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11378/2014-2020

Herr Franz teilt mit, dass man sich in der Vorbesprechung zur Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden, Einzelvertretern und stellv. Bezirksbürgermeistern darauf verständigt habe, die Tagesordnungspunkte 26 und 28 (INSEK Baumheide – Westliche Grünspange „Grüne Kammerratsheide“, Drucksache 11378/2014-2020) gemeinsam zu beraten.

Herr Meichsner zeigt sich erstaunt, dass nun von den ursprünglichen Zielsetzungen der Ostumgehung sowie des Zielkonzeptes Naturschutz bzw. dem Landschaftsplan Ost abgewichen werden solle. Er sehe dies ausgesprochen kritisch, zumal auch der Flächennutzungsplan eine andere Aussage treffe und die Heeper Fichten für A+E-Maßnahmen zu Verfügung gestanden hätten.

Herr Dodenhoff (Bauamt) erklärt, dass die vorgelegte Planung zur Freiraumentwicklung in Baumheide sich genau auf die Ziele beziehe, die über den Natur- und Landschaftsschutz definiert seien. Der Landschaftsplan sage aus, dass dort eine intakte Landschaft entwickelt werden solle. Derzeit gebe es im Bereich der Kammerratsheide vereinzelte Bebauungsreste. Daher sehe das Freiraumentwicklungskonzept eine „behutsame“ Nachnutzung vor. In einem zweiten Schritt würden mit einem städtebaulichen Wettbewerb Bebauung und Freiraumentwicklung dahingehend gestaltet werden, dass es dort zu einem gestalterischen und landschaftsbezogenen Mehrwert für die Menschen in Baumheide komme. Die rechtliche Situation sei diffizil, da beispielsweise alte Bebauungspläne dort noch den Erwerbsgartenbau und Straßenverkehrsflächen festsetzen würden. Regionalplan und Flächennutzungsplan würden derzeit noch einen kompletten Grünraum vorsehen. Anhand des Freiraumentwicklungskonzeptes aber könnten hier planungsrechtliche Schritte zu einer Vereinheitlichung der Situation eingeleitet werden.

Herr Meichsner regt zu überlegen an, ob bei einer Umwandlung der Flächen in Wohnbauland nicht eine gewisse Abschöpfung erfolgen müsse. Er werde sich der Stimme enthalten.

Beschluss zu TOP 26:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt:

- 1. Dem Freiraumentwicklungskonzept Baumheide wird zugestimmt.**
- 2. Das Freiraumentwicklungskonzept Baumheide ist Grundlage für die Vorbereitung der Umsetzung einzelner Maßnahmen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Beschluss zu TOP 28:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt folgenden Beschluss:

- 1. Der Durchführung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbes zur Weiterentwicklung des Stadtraumes „Grüne Kammerratsheide“ wird zugestimmt.**
- 2. Ein Förderantrag für das Programmjahr 2021 soll über die Städtebauförderung gestellt werden.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27

Konversion in Bielefeld – Positionspapier zu den Wohnstandorten

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11346/2014-2020

Herr Gutknecht beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Vorlage in erster Lesung zu beraten.

Herr Ridder-Wilkens kann nicht nachvollziehen, dass das Erstkaufsrecht jetzt nur für Grünflächen gelten solle. Er fragt nach, ob bei einer Vermarktung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BimA) weiterhin von Konversionsflächen gesprochen werden könne.

Herr Dodenhoff (Bauamt) berichtet, dass der Bund Ende letzten Jahres seine Vermarktungspolitik zu Wohnliegenschaften geändert habe und nun selbst als Vermieter auftrete. Die Stadt Bielefeld habe daher als Kommune nicht mehr die Möglichkeit, über andere Wohnstandorte im Rahmen der Erstzugriffsoption zu verfügen. Davon ausgenommen seien kleine Flächen, für die städtebaulicher Ergänzungsbedarf, beispielsweise als Spielplätze, bestehe. Zu diesem Sachverhalt verhalte sich die Vorlage. Ein pauschales Erstzugriffsrecht für Kommunen auf Konversionsflächen gebe es nicht.

Frau Rosenbohm führt aus, dass die Flächen ursprünglich einmal der Stadt Bielefeld gehört hätten und dem Deutschen Reich zur Verfügung gestellt worden seien. Es sei eine Prüfung angestoßen worden, ob über diesen Weg eine Rückübertragung möglich wäre.

Herr Dodenhoff erklärt, dass ein Jurist von der Stadt Bielefeld beauftragt worden sei, den angesprochenen Garnisonsvertrag insbesondere vor der Frage zu überprüfen, ob die militärische Nutzung der Flächen abgeschlossen sei. Hierzu läge noch kein Ergebnis vor.

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

(TOP 28 s. S. 45 / 46)

Zu Punkt 29

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11408/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 30

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Nördlicher Innenstadtrand“
hier: Ergänzende Projektdarstellung (Philipp-Reis-Platz)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11437/2014-2020

Herr Meichsner erklärt, dass in der Vergangenheit mehrfach der Wunsch geäußert worden sei, diese Fläche beim Verkauf des Telekom-Hochhauses mitzuveräußern. Jetzt würden 900.000,- Euro investiert, obwohl dies nicht hätte erfolgen müssen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss:

Die Aufnahme der ergänzenden Projektdarstellung in das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ wird beschlossen.

Zur Fristwahrung ist für die Maßnahme ein Antrag zum Stadterneuerungsprogramm 2021 zu stellen. Die Entwurfsplanung ist der BV Mitte zum Beschluss vorzulegen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 31

Stand der Planung für die Außensportanlagen im Umfeld der neuen Sporthalle der NRW-Sportschule (Helmholtz-Gymnasium)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11119/2014-2020/1

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 32

**Neubau Grundschule Hellingskamp
Vorstellung der Planungen**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11308/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 33

Auswertung der Familienbefragung am Ostmannturmviertel und Zwischenbericht zur Weiterentwicklung des Konzeptes "Familienfreundliches Bielefeld"

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11292/2014-2020

Herr Langeworth kritisiert, dass die Auswertung sehr lange gedauert habe. Die Ergebnisse müssten die Verwaltung veranlassen, über alle Dezernate hinweg zu überlegen, wie man mit den Problemen und Beschwerden der Familien umgehen könne. Die neu zu wählende Bezirksvertretung sollte sich dieses Themas auch annehmen.

Frau Rosenbohm merkt an, dass mittlerweile viele der vor rd. zwei Jahren genannten Wünsche bereits umgesetzt worden seien. Dies werde in der Vorlage aber nicht angesprochen. Herr Franz ergänzt, dass in den vergangenen Jahren mehrere hunderttausend Euro für die Quartiersarbeit im Ostmannturmviertel bereitgestellt worden seien.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 34 Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11314/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 35 Ersatzpflanzungen für die Baumaßnahmen Stadtbahnlinie 3 – Bau der Hochbahnsteige Marktstraße und Krankenhaus Mitte

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11383/2014-2020

Herr Meichsner hält es nicht für akzeptabel, dass die wenigen vorhandenen Parkplätze nun weiter reduziert würden. Es gebe in dem Bereich keine grünen Vorgärten mehr, da diese sämtlich asphaltiert und zu privaten Parkplätzen umgewandelt worden seien. Er vertritt die Auffassung, dass die Bezirksvertretung Mitte über diese Informationsvorlage abzustimmen habe und erhebt dies zum Antrag.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt den in der Vorlage vorgestellten Standorten für die Ersatzpflanzung zu.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 36 Einziehung einer Teilfläche der Straße Oberntorwall (Gemarkung Bielefeld, Flur 92, Flurstück 1147)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11465/2014-2020

Herr Meichsner erklärt, dass sich die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion hierzu nicht geändert habe.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 37

Laufzeitverlängerung für den „Grünen Würfel“ bis zum 31.12.2021

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 11213/2014-2020

Herr Langeworth erklärt, dass die CDU-Fraktion diese Art der Nutzung aus Kostengründen und Gründen des Umfelds in der Vergangenheit abgelehnt habe und dies auch heute tun werde.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Zeitrahmen für den Betrieb des Grünen Würfels entsprechend der Drucksache 10266/2014-2020 wird vom 30.06.2021 auf den 31.12.2021 verlängert. Das zu erstellende Konzept wird den Ratsgremien im Oktober 2021 zur Entscheidung vorgelegt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.--

Zu Punkt 38

Sondermittel

Herr Franz stellt die zwei vorliegenden Anträge kurz vor und regt an, den verbleibenden Restbetrag dem Förderverein der Musik- und Kunstschule zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

- 1. Dem Förderverein der Radrennbahn werden für das im Antrag beschriebene Projekt „Hörgeschichten“ 2.500,00 € zur Verfügung gestellt.**
- 2. Zur Unterstützung der Kinoaustellung „Die große Illusion“ werden der Stiftung Tri-Ergon Filmwerk 1.000,00 € zur Verfügung gestellt.**
- 3. Zur Unterstützung verschiedener Projekte wird der Restbetrag in Höhe von 902,00 € dem Förderverein der Musik- und Kunstschule zur Verfügung gestellt.**

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 39 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 39.1 Zur Drucksache 10319/2014-2020 - Gedenktafel 100 Jahre Bielefelder Abkommen

Bericht des Büros des Rates:

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 20.02.2020 unter TOP 5.2 auf Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 10319/2014-2020) einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, in geeigneter Weise am Rochdale-Raum durch eine Tafel (mit oder ohne Fotos) daran zu erinnern, dass am 23.03.1920 in dem damaligen Stadtverordnetensaal und heutigen Sitzungsraum das in die Geschichtsschreibung eingegangene „Bielefelder Abkommen“ unterzeichnet worden war.“

Als Ergebnis des sich anschließenden Beratungsprozesses beschloss der Rat der Stadt Bielefeld am 18.06.2020 zur Drucksache 11079/2014-2020/1 einstimmig wie folgt:

1. Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zu erarbeiten mit dem an die Bedeutung des Alten Rathauses als Zentrum der kommunalen Selbstverwaltung erinnert werden kann. Es soll dabei auch auf die Entstehungsgeschichte, die Architektur sowie die Nutzung des Gebäudes in verschiedenen Epochen und für verschiedene Zwecke eingegangen werden.
2. Das Konzept soll Vorschläge dazu enthalten, an welche konkreten Ereignisse, Gremien oder Personen in der mehr als 110jährigen Geschichte des Rathauses erinnert werden soll. Die Formen der Erinnerung etwa durch Fotos, Gemälde oder andere Artefakte sollen dabei ebenso erörtert werden, wie die Möglichkeit eines virtuellen Rundgangs durch das Alte Rathaus. Die Anregung der Bezirksvertretung Mitte vom 20.02.2020 soll dabei berücksichtigt werden.
3. Dem Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss ist dieser Vorschlag Ende des Jahres 2020 vorzulegen.

Der Auszug aus der Niederschrift der Ratssitzung ist im Gremieninformationssystem einsehbar.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 39.2 Zu den Drucksachen 8501 und 8733/2014-2020 - Zwischenstände Fahrradabstellbügel

Bericht des Amtes für Verkehr:

Niederwall (s. Drucksache 8501/2014-2020)

Auf den Grandflächen entlang des Niederwalls wurden im Zuge der Baumaßnahme Jahnplatz kurzfristig mobile Fahrradabstellbügel aufgestellt. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden herausnehmbare Bügel aufgestellt, damit die Fläche im Rahmen von Veranstaltungen freigeräumt werden kann.

Siegfriedplatz (s. Drucksache 8733/2014-2020)

Der Siegfriedplatz weist stark unterschiedliche Flächenbedarfe im Hinblick auf die jeweilige Nutzung auf. Die Festlegung weiterer Standorte für Fahrradabstellanlagen ist daher mit einem hohen Abstimmungsaufwand verbunden. Auch im Verkehrskonzept Bielefelder Westen werden Aussagen über Fahrradabstellanlagen getroffen. Eine Überplanung der Standorte erfolgt daher erst nach Beschluss des Verkehrskonzeptes. Kurzfristig wird der Ersatz der vorhandenen Vorderradklemmen durch Anlehnbügel an der Bürgerwache geprüft.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 39.3 Zur Drucksache 9083/2014-2020 - Umgestaltung des Nicolaifriedhofs

Bericht des Umweltbetriebes:

Mit dem Beschluss der BV Mitte vom 12.09.2019, Drucksache: 9083/2014-2020, wurde dem Konzept zur schrittweisen Umwandlung der Abteilung 4 des Nicolaifriedhofes in einen Friedhofspark einstimmig zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausführungsplanung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Text des Beschlusses:

1. Die außer Dienst gestellte Abteilung 4 des Nicolaifriedhofs wird gemäß dargestelltem Entwurf schrittweise in einen „naturnahen“ Friedhofspark umgewandelt.
2. Die Ausführungsplanung ist den zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit dem Vorliegen des Fördermittelbescheids wurde ein externes Landschaftsarchitekturbüro mit der Erstellung der Ausführungsplanung beauftragt. Die in der Bezirksvertretung vorgebrachten Anmerkungen und Einwände werden in der Ausführungsplanung Berücksichtigung finden. Sobald diese vorliegt, wird sie der BV Mitte zum Beschluss vorgelegt. Erst im Anschluss daran werden die Leistungen ausgeschrieben werden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 39.4 Zur Drucksache 10980/2014-2020 - Neugestaltung Martin-Luther-Platz

Das Bauamt teilt mit:

Die Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Martin-Luther-Platzes wurde am 23.01.2020 in der BV Mitte vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen und deren Ergebnisse zur Beschlussfassung über die Gestaltung der Grünfläche erneut vorzulegen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde eine alternative Bürgerbeteiligung über die Internet Plattform www.perspektiven-bielefeld.de sowie eine gesonderte Beteiligung der Seniorinnen und Senioren in der BV Mitte am 04.06.2020 beschlossen (Drucksache: 10980/2014-2020).

In der Zeit vom 15.06. bis 30.07.2020 wurde die Entwurfsplanung im Internet veröffentlicht und in Plakatform im Café der Seniorenwohnanlage Kammermühlenweg aufgehängt. 300 Flyer mit Informationen zur Planung und Beteiligung wurden in der umliegenden Nachbarschaft verteilt. Im Beteiligungszeitraum sind 14 schriftliche Stellungnahmen eingegangen. Sie können auch weiterhin online eingesehen werden. Die Verfasserinnen und Verfasser nennen sich teilweise namentlich, teilweise als unbekannter Gast. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenwohnanlage haben nach Auskunft des Trägervereins einige Diskussionen und Gespräche über die Planung geführt und im Ergebnis eine gemeinsame Stellungnahme im online-Portal eingestellt. Inhaltlich gibt es in den Stellungnahmen ein breites Spektrum an übergeordneten Themen wie Verschattung, Bürgerbeteiligung, Versiegelung, Anbindung, Verkehrsimmissionen, Einsehbarkeit, Aufenthaltsqualität oder der Wunsch nach Angeboten für alle Altersgruppen. Daneben werden auch ganz konkrete Nutzungsideen wie Wasserspiele, Sinnespfade, Infotafeln, Naschobsthecken oder bestimmte Ausstattungselemente wie Sitzgelegenheiten und Spielgeräte angeregt. Alle eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit geprüft und mit einem Abwägungs- und Änderungsvorschlag versehen. Die Entwurfsplanung wird entsprechend durch die beauftragten Landschaftsarchitekten Gasse-Schuhmacher-Schramm angepasst. Die geänderte Entwurfsplanung wird der BV Mitte zum nächstmöglichen Zeitpunkt erneut zum Beschluss vorgelegt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-. -

Zu Punkt 39.5

Sachstandsbericht Parkraumbewirtschaftungszonen im Stadtbezirk Mitte

Das Amt für Verkehr teilt mit:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 04.06.2020 ist zur Informationsvorlage Drucksache 11039/2014-2020 nachfolgender Beschluss gefasst worden:

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah die Projektgruppe „Harmonisierung von Parkzonen“ zu ihrem nächsten Arbeitsgespräch einzuladen.

Wie bereits in der Vorlage ausführlich dargestellt, ist der Verwaltung im Jahr 2019 der Auftrag erteilt worden, ein ganzheitliches Konzept für den motorisierten Individualverkehr zu erarbeiten (MIV-Konzept). Ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzeptes ist die „Strategie Ruhender Verkehr“, welche nicht nur die Parkraumbewirtschaftung im zentralen Innenstadtbereich aufgreift, sondern auch Analysen zum gesamtstädtischen Parken erarbeitet. Die dafür erforderliche Bestandsaufnahme hat sich auf Grund der Corona-Pandemie zeitlich verzögert und kann erst in Kürze abgeschlossen werden. Alle daran anschließenden Prüfungen und Bewertungen zur Erstellung des MIV-Konzeptes verschieben sich dementsprechend; Ergebnisse werden nicht vor Anfang 2021 in den zuständigen Gremien vorgestellt werden können.

Vor diesem Hintergrund ist es fachlich in Frage zu stellen, ohne Kenntnis der gutachterlichen Ergebnisse weitere Gesprächsrunden zum Verfahren einzelner innerstädtischer Parkbereiche zu initiieren. Dies käme dem Aufbau von operativen Parallelstrukturen gleich und laufe den Arbeitsprozessen des Gutachterbüros zuwider. Neue, isolierte Maßnahmen für Teilbereiche – beispielsweise in Bezug auf Parkgebührenstruktur oder Parkdauer – könnten in der nächsten Zeit sogar die Erstellung des Gutachtens weiter verzögern.

Im Besonderen vor dem Hintergrund, dass den politischen Gremien das abgeschlossene MIV-Konzept zur eingehenden Beratung vorgelegt wird und mit der o.a. Informationsvorlage über diesen Umstand hinreichend informiert worden ist, sieht sich die Verwaltung aktuell zur Empfehlung veranlasst, von erneuten Abstimmungsgesprächen abzusehen und die Ergebnisse des Gutachtens abzuwarten.

Herr Schmelter (Amt für Verkehr) erläutert ergänzend, dass mit den Arbeiten zum MIV-Konzept begonnen worden sei. Die Anzahl der momentan zur Verfügung stehenden Parkplätze sei ermittelt worden und nun würde in einem nächsten Schritt ermittelt werden, wie sich die zeitliche Auslastung darstelle. Der von der Bezirksvertretung Mitte gefasste Beschluss betreffe einen Teilbereich des gesamtstädtischen Konzeptes.

Herr Meichsner weist auf die bestehenden Widersprüche der jetzigen Parksituation und die Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Mitte hin. Er möchte wissen, welche Veränderungen das Amt für Verkehr seit dem letzten Informationsgespräch [11.12.2018] an den Parkzonen vorgenommen habe.

Herr Schmelter greift die von Herrn Meichsner angesprochenen, unterschiedlichen Parksituationen auf und erklärt, dass genau deren Vereinheitlichung Bestandteil des Gesamtkonzepts sei. Ein Teil des Mobilitätskonzepts sei es, den MIV - Anteil zu senken und ein gesamtstädtisches Parkraumkonzept trage dazu bei. Für die emissionsfreie Innenstadt werde es eine eigene, fördermittelgebundene Untersuchung geben, die bis Ende 2020 zur Verfügung stehe.

Herr Langeworth nimmt Bezug auf den Beschluss vom 04.06.2020 und nennt es unverständlich, dass die Verwaltung in ihrer Antwort ein Treffen der gewünschten Projektgruppe ablehne. Die CDU-Fraktion sehe aktuell weiterhin den Bedarf, mit der Verwaltung über die Harmonisierung von Parkzonen zu sprechen. Herr Meichsner ergänzt, dass geklärt werden müsse, ob die Verwaltung überhaupt das Zusammentreten einer Projektgruppe ablehnen dürfe.

Herr Franz fasst zusammen, dass es einerseits den Wunsch und den Bedarf der Vereinheitlichung von Parkzonen gebe, die Verwaltung andererseits aber ausführlich dargelegt habe, dass ein gesamtstädtisches Konzept erarbeitet werde und eine vorherige Befassung in einer Projektgruppe mit dieser Thematik Parallelstrukturen schaffe und die Verwaltung darum davon absehen möchte. Er schlage vor, der Bezirksvertretung Mitte 2020-2025 zu empfehlen, Einrichtung einer Projektgruppe zur Vereinheitlichung der Regelungen in den Parkraumbewirtschaftungszonen im Stadtbezirk Mitte zu beschließen.

Herr Meichsner bittet, den Beschluss um den Prüfauftrag zu erweitern, inwieweit Projektgruppen bzw. deren Sitzungen verwaltungsseitig verweigert werden können.

Beschluss:

Der Bezirksvertretung Mitte 2020 - 2025 wird die Einrichtung einer Projektgruppe zur Vereinheitlichung der Regelungen in den Parkraumbewirtschaftungszonen im Stadtbezirk Mitte empfohlen. Darüber hinaus wird um Rechtsauskunft gebeten, inwieweit Projektgruppen bzw. deren Sitzungen verwaltungsseitig verweigert werden können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 39.6 Zur Drucksache 11026 - Parkraumbewirtschaftung im Gebiet K

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Einrichtung von Parkscheinautomaten im Parkraumbewirtschaftungsgebiet K bedeutet, dass die Bewirtschaftung von der heute gültigen Parkscheiben-Regelung auf eine kostenpflichtige Parkschein-Regelung umgestellt wird. Inwieweit dies für das Gebiet und die angrenzenden Bereiche zielführend sein kann, wird im Rahmen der Erstellung des Konzeptes für den motorisierten Individualverkehr betrachtet. In diesem Konzept wird neben dem fließenden auch der ruhende Verkehr analysiert und es werden Maßnahmen für eine zukunftsfähige Organisation des Parkens, der Parkraumbewirtschaftung und des Bewohnerparkens in der Innenstadt entwickelt. Dies wird auch das heutige Parkraumbewirtschaftungsgebiet K betreffen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Franz
Bezirksbürgermeister

Tobien
Schriftführer